



Parlamentssitzung 5. Mai 2008

Protokoll

Aula Schule Hessgut (Liebefeld)
19.00 – 23.00 Uhr

Vorsitz	Martin Graber (SP), Parlamentspräsident	
Anwesend	Peter Antenen (FDP) Alfred Arm (SP) Christian Balz (FDP) Annemarie Berlinger-Staub (SP) Markus Bont (EVP) Evelyn Bühler (FDP) Christian Burren (parteilos) Ignaz Caminada (CVP) Claudia Egli-Steiner (SP) Heinz Engi (FDP) Liz Fischli (Grüne) Hermann Gysel (EVP) Harald Henggi (FDP) Thomas Herren (FDP) Niklaus Hofer (SVP) Hanspeter Kohler (FDP) Daniel Krebs (SVP) Valentin Lagger (CVP)	Stefan Lehmann (SVP) Anna Mäder (SP) Urs Maibach (Grüne) Brigitta Matter (SD) Hans Moser (SVP) Hansueli Pestalozzi (Grüne) Jan Remund (Grüne) Christian Roth (SP) Elisabeth Rügsegger (SVP) Christoph Salzmann (SP) Rita Sidler Omoregbee (SP) Ueli Salvisberg (SVP) Markus Stähli (FDP) Stephie Staub-Muheim (SP) Mark Stucki (FDP) Elsbeth Troxler (SP) Ursula Wyss (Grüne) Rolf Zwahlen (EVP)
Entschuldigt	Bernhard Bichsel (jfk) Daniel Oester (jfk) Hugo Staub (SP)	Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident Judith Ackermann (FDP)
Gemeinderat	Urs Wilk (FDP), Vizepräsident Rita Haudenschild (Grüne) Katrin Sedlmayer (SP)	Marianne Streiff (EVP) Ueli Studer (SVP)
Sekretär:	Markus Heinzer	
Protokoll:	Ruth Spahr	

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 11. Februar 2008.....	71
2.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 10. März 2008.....	72
3.	Kommissionsersatzwahlen.....	72
4.	Reglement über die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in der Gemeinde Köniz	72
5.	Informatik an Könizer Schulen: 3. Gerätegeneration.....	78
6.	Police Bern, Kredit für den Einkauf von Leistungen der Polizei beim Kanton Bern	82
7.	0801 Dringliches Postulat (SP) "Liebe BernMobil, 'Vidmarhallen' steht für Kultur!"	85
8.	0805 Dringliche Motion (GPK) "Behördenreferendum und -initiative durch das Parlament"	86
9.	0528 Motion (Deuber SP/JUSO) "Vorstossembargo"	89
10.	0725 Motion (FDP, jfk, SVP, CVP, EVP) "Für ein modernes Personalrecht - Gesamtrevision"	89
11.	0727 Motion (Grüne) "Transparente Darstellung von Argumenten der Parlamentsmehrheit und der Parlamentsminderheit in Abstimmungsbotschaften"	91
12.	0729 Motion (SP) "Energiepionierin Köniz: eine Bauzone für ökologische Bauten!"	91
13.	0732 Postulat (SP) "Warmes Wasser sparen - ein höchst effizienter Beitrag zum Klimaschutz"	93
14.	Verschiedenes.....	94

Begrüssung

Parlamentspräsident Martin Graber: Ich begrüsse alle Anwesenden zum heutigen "Event". Auf der Homepage der Gemeinde Köniz ist die Parlamentssitzung unter der Rubrik "nächste Events" aufgeführt. Ich habe den Parlamentssekretär gebeten, dies so einzurichten. Dies um darauf aufmerksam zu machen, dass Parlamentsitzungen eigentlich öffentlich sind und auch in der Hoffnung, dass sie von mehr als – wie heute – einer ZuhörerIn verfolgt werden.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 36 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Valentin Lagerer wird später eintreffen.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Martin Graber: Die Unterlagen für die heutige Sitzung wurden Ihnen am 4. April 2008 zugesandt. Zusammen mit den Akten erhielten Sie das Grundlagenpapier "Majorz- oder Proporzwahl für die Mitglieder des Gemeinderats Köniz" und eine Einladung von "bernpus", die gut zum heutigen Traktandum 8, passt. Auf Ihren Pulten liegen der Jahresbericht der "juk" (Jugendarbeit Köniz), der Bericht des Preisgerichts "Planung Ried" und ein Flyer zum "Tag der Sonne". Ich freue mich, Sie über folgenden Anlass zu informieren: Am Freitag, 5. September 2008, ab 15.30 Uhr, findet unser Parlamentsausflug statt. Ich hoffe, dass möglichst viele Parlamentsmitglieder dabei sein können. Weitere Informationen folgen.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Martin Graber: Mangels Bedarf wird Traktandum 3, Kommissionersatzwahlen, gestrichen. Wir sind darauf aufmerksam gemacht worden, dass Traktandum 11, 0727 Motion (Grüne) "Transparente Darstellung von Argumenten der Parlamentsmehrheit und der Parlamentsminderheit in Abstimmungsbotschaften", in die Kompetenz des Parlamentsbüros fällt. Der Bericht des Gemeinderates ist somit lediglich ein Mitbericht. Die Beantwortung und der Bericht ans Parlament sind Sache des Parlamentsbüros. Damit der Ablauf ordnungsgemäss stattfinden kann, wird das Geschäft durch den Vizegemeindepräsidenten – in Absprache mit mir – zurückgezogen.

Parlamentspräsident Martin Graber: Als Parlamentspräsident darf ich nicht an der Debatte teilnehmen, obwohl es mich – wie Hermann Gysel treffend gesagt hat – manchmal reizt, eine Replik zu halten. Ich zitiere Hermann Gysel aus dem Protokoll vom 17. September 2007: "Transparenz ist, wenn etwas da ist, ich es aber nicht sehe. Virtualität ist, wenn ich etwas sehe, aber nichts ist da." In dem Sinn ist Traktandum 11 momentan nur virtuell vorhanden. Zusammen mit dem Parlamentssekretär Markus Heinzer überlege ich mir, wie die in den letzten Jahren immer länger dauernden Parlamentssitzungen verkürzt werden könnten. Dass bei der Einladung zur heutigen Sitzung jedoch die Rubrik "Verschiedenes" nicht erschienen ist, hat nichts mit Zeit sparen zu tun. Dieses Traktandum ging vergessen und wird nach Traktandum 13 als 14. Traktandum aufgeführt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 11. Februar 2008

Christian Roth (SP): In meinem Votum auf Seite 35 wurden im zweiten Satz zwei Worte vertauscht: Der Satz lautet richtig: "Ich möchte das Postulat *explizit nicht* als Absage an die traditionelle Kinderbetreuung verstanden wissen." Im nächstfolgenden Satz bitte ich das Wort "auch" zu streichen. Der Satz lautet richtig: "Das Postulat soll keine Abqualifizierung jeglicher Form von Kinderbetreuung sein." Damit will ich etwaigen Fehlinterpretationen vorbeugen.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 11. Februar 2008 wird mit den oben aufgeführten Änderungen mit bestem Dank an die Verfasserin genehmigt.

2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 10. März 2008

Liz Fischli (Grüne): Auf Seite 63 habe ich eine falsche Zaunhöhe angegeben. Ich berichtige – da wir uns in diesem Bereich in laufenden Verfahren befinden – wie folgt: Die richtige Zaunhöhe beträgt 1.50 Meter.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 10. März 2008 wird der oben aufgeführten Änderung mit bestem Dank an die Verfasserin genehmigt.

3. Kommissionsersatzwahlen

Das Traktandum fällt weg.

4. Reglement über die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in der Gemeinde Köniz

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Martin Graber: Wir werden den Bericht des Gemeinderates und den Reglementsentswurf nach der ordentlichen Beratung nicht artikelweise durchgehen.

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Das vorliegende "Reglement über die Förderung der Integration der Migrantinnen und Migranten in der Gemeinde Köniz" ist der vorläufige Endpunkt eines alten politischen Themas. Begonnen hat es mit der Einreichung der überparteilichen Motion 0103 "Förderung der Integration von ausländischen Staatsangehörigen". Das heutige Geschäft basiert auf der überparteilichen Motion 0524 "Integrationsleitbild". Mit der Motion werden ein Integrationsleitbild und konkrete Massnahmen zur Umsetzung gefordert. Der Gemeinderat hat damals in der Beantwortung empfohlen, in einem ersten Schritt eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Diese liegt nun vor. Die Erarbeitung eines Konzepts und die Schaffung einer Fachstelle Integration, wie sie in Kapitel 4, "Umsetzung und weiteres Vorgehen" als mögliche Umsetzungsmassnahmen skizziert sind, benötigen eine Rechtsgrundlage auf Gemeindestufe. Dies deshalb, weil die Aufgaben der Gemeinde im übergeordneten Gesetz nicht hinreichend geregelt sind und weil die Aufgabe freiwillig ist.

Einige Leitgedanken: Die Integration soll auf drei Säulen beruhen, einer strukturellen, einer politischen sowie einer sozialen und kulturellen. Die Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in welcher die Gemeinde ihren Part spielen muss. Integration ist ein Geben und ein Nehmen oder – wie im Reglement beschrieben – ein Fördern und ein Fordern. Das Reglement ist sehr offen formuliert. Dies deshalb, weil sich die Probleme der Integration in einem ständigen Wandel befinden und eine Konkretisierung erst bei der Umsetzung erfolgen kann, wie mir Gemeinderat Ueli Studer erklärte. In dem Sinn steckt das Reglement den Rahmen ab, der ein Handeln der Gemeinde erst ermöglicht, da es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt. Damit können z. B. Vereinbarungen zu Integrationsbemühungen mit Migrantinnen und Migranten als Voraussetzung zur Verlängerung des Aufenthaltsstatus oder zur Einbürgerung getroffen werden. Oder die Gemeinde kann Integrationskurse und Beratung für Migrantinnen und Migranten, aber auch für von der Integrationsthematik berührte Unternehmungen und Einrichtungen anbieten, wie in Art. 5 umschrieben. Das Reglement soll schlank sein und eine innovative Rechtsgrundlage für die Aufgaben im Integrationsbereich schaffen, wie im Bericht und Antrag des Gemeinderates beschrieben. Gerade an diesen offenen Formulierungen stösst sich aber ein Teil der GPK. Etliche Bestimmungen seien der Integrationsverordnung des Bundes entnommen und deshalb unnötig, weil das übergeordnete Recht sowieso gelte. Aus dem vorliegenden Art. 5 könnten Rechtsansprüche abgeleitet werden, die die Gemeinde nicht einhalten wolle oder könne. Was heisst z. B. "Planung und Koordination aller privaten und öffentlichen Bestrebungen im Integrationsbereich" in Bezug auf Umfang, Zeitressourcen usw.? Eine Regelung im nachfolgenden Konzept würde nicht ausreichen, weil das Reglement rechtlich verbindlich sei. Andere GPK-Mitglieder meinen, dass auch viele andere Gesetze offene Formulierungen enthalten, die in der Praxis konkretisiert werden müssen. Die Ableitung eines individuellen Rechtsanspruchs sei damit nicht auf einfache Weise möglich und in dieser Formulierung nicht enthalten. Die GPK empfiehlt dem Parlament die Änderung von Art. 5 Buchstaben a und d: "Die Gemeinde kann folgende Aufgaben wahrnehmen und sie trifft die allenfalls erforderlichen Massnahmen: a) Planung und Koordination *von* (anstelle des Wortes *aller*) privaten und öffentlichen Bestrebungen

im Integrationsbereich; b) und c) bleiben unverändert; d) Beratung *zu und Vermittlung* von Schulungs- und Bildungsangeboten für die Migrantinnen und Migranten." Der Entscheid für den Antrag wurde mit 3 : 3 Stimmen mit Stichentscheid des GPK-Präsidenten gefällt. Die GPK empfiehlt dem Parlament, das Reglement mit den hier vorgeschlagenen Änderungen von Art. 5 mit 5 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung anzunehmen. Zu Ihrer Information: Die KSF empfahl der GPK einstimmig mit 1 Enthaltung zuhanden des Parlaments, dem Reglement zuzustimmen. Einige weitere Punkte, die zu Diskussionen Anlass gaben: Wie hoch werden die Kosteneinsparungen infolge gelungener Integration geschätzt, wurde gefragt. Das kann nicht berechnet werden. Klar ist nur, dass durch schlecht integrierte hohe Kosten verursacht werden. Ebenfalls gefragt wurde nach finanziellen Beiträgen von Bund und Kanton. Im Moment ist nichts bekannt, wenn aber Bund und Kanton einmal ein Konzept ausgearbeitet haben, kann eventuell mit Beiträgen gerechnet werden. Die Gemeinde hält in diesem Bereich die Augen offen. Was der Begriff "langfristig" in Art. 2 bedeutet, wurde auch gefragt. Im übergeordneten Gesetz oder in Verordnungen ist der Begriff "längerfristig" aufgeführt, eine klare Definition der beiden Begriffe jedoch nicht vorhanden. Im Reglement wird der Begriff "langfristig" verwendet, weil er auch den Begriff "dauerhaft" beinhaltet. Das Hauptgewicht soll auf jene ausgerichtet werden, die voraussichtlich dauerhaft bei uns bleiben. Gleichzeitig müssen wir aber auch bei Personen, die sich über einen grösseren Zeitraum, aber nicht dauerhaft bei uns aufhalten, eine bedarfsorientierte und situationsgerechte Integration vornehmen. Die Frage, ob "Sans papiers" ausgeschlossen sind, wurde mit ja beantwortet. Das Reglement kann sich nur auf Personen mit einem rechtmässigen Aufenthaltsstatus beziehen, denken wir hier an das übergeordnete Recht. Die GPK empfiehlt dem Parlament, das Reglement mit den beantragten Änderungen zu genehmigen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zuerst danke ich dem GPK-Referenten Christoph Salzmann für seine Berichterstattung. Zum Antrag der GPK: Die erheblich erklärte Motion 0524 "Integrationsleitbild" verlangt ausdrücklich Massnahmen. Die Gemeinde soll tätig werden. In Art. 1 des Reglements wird die Förderung der Integration zur Aufgabe der Gemeinde, also zur Pflicht, erklärt. Es ist deshalb konsequent, wenn die Gemeinde in Art. 5 wieder in die Pflicht genommen wird. Aus diesem Grund ist in Buchstabe a) der Begriff "nimmt" richtig. Das Wort "kann" würde die Gemeinde aus dieser Verpflichtung entlassen und damit würde ein Widerspruch zu Art. 1 entstehen. Zu Art. 5 Buchstabe d): Der Begriff "Bereitstellung" bedeutet, dass die Gemeinde eigene Angebote bereitstellen oder Angebote von Drittanbietern einkaufen kann. Die Formulierung der GPK hätte zur Folge, dass bestehende Angebote wie z. B. jene des BBZ (Begegnungs- und Bildungszentrum) abgebaut werden müssten und bestehende Angebote von Drittanbietern nicht mehr mitfinanziert werden könnten. Die Formulierung der GPK schliesst die Bereitstellung eigener Angebote aus und lässt auch keine Mitfinanzierung zu. Gerade Sprach- und Integrationskurse sind aber eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Wenn vonseiten der Einbürgerungskommission oder über eine Integrationsvereinbarung Auflagen gemacht werden, dass Sprach- oder Integrationskursen besucht werden müssen, sollten wir eigene Angebote bereitstellen können. Wir brauchen solche eigenen Angebote, weil Integration vor Ort in der Gemeinde stattfinden muss und nicht im Widerspruch zum Grundsatz des Förderns und Forderns stehen soll. Es geht uns nicht darum, um jeden Preis eigene Angebote bereitzustellen. Wir werden sehr genau prüfen, welche Angebote in der Region bereits bestehen und selber nur solche bereitstellen, die entweder Köniz-spezifisch sind oder deren Einkauf zu teuer ist. Früher haben wir z. B. im Auftrag des Kantons Sprachkurse für Asylsuchende angeboten. Heute müssen wir die wesentlich teureren regionalen Angebote einkaufen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der GPK abzulehnen und dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Valentin Lagger trifft um 19.25 Uhr ein.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Am 6. Mai 2006 hat das Parlament mit 32 : 1 Stimmen bei 5 Enthaltungen die überparteiliche Motion 0524 "Integrationsleitbild" erheblich erklärt. Die Motion verlangt "ein Integrationsleitbild für die Gemeinde Köniz" und gestützt darauf "konkrete Massnahmen zur Umsetzung". Ebenso erklärte man sich mit dem Vorschlag des Gemeinderates einverstanden, in einem ersten Schritt die rechtliche Grundlage dazu auszuarbeiten, weil es sich um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde handelt. Das vorliegende Reglement ist Ausdruck davon, dass Integration für das Zusammenleben in einer modernen, vielschichtigen

und kulturell vielfältigen Gesellschaft zentral ist und uns alle angeht. Das Reglement bewegt sich im Rahmen der Möglichkeiten, die das eidgenössische Recht für die Integrationspolitik für Kantone und Gemeinden absteckt. Dabei kommen bereits an der Front gemachte praktische Erfahrungen zum Tragen. Das Reglement lässt Raum für innovatives und effizientes Handeln auf Gemeindeebene. Es gründet auf den heute anerkannten Prinzipien des Förderns und Forderns und schafft die Grundlage für die Ausarbeitung des Integrationsleitbildes, das gemäss Art. 6 und Kommentar als Gesamtkonzept mit den wichtigsten Akteuren im Migrationsbereich, namentlich mit den Migrationsorganisationen, erstellt werden soll. Der Leitbildprozess soll die nötige Vernetzung und konzeptionelle Weiterentwicklung der bereits bestehenden Integrationsarbeit bewerkstelligen und Klarheit über die gemäss Art. 5 erforderlichen Massnahmen schaffen. Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die verschiedene Lebensbereiche und bestehende Strukturen berührt. Als zweiseitiger Prozess betrifft sie ausserdem gemäss Art. 1 sowohl uns als Aufnahmegesellschaft wie auch die Zugewanderten. Das Reglement bildet insgesamt eine ausgewogene Grundlage für eine zukunftsgerichtete Integrationspolitik unserer Gemeinde.

Mit ihrem Antrag will die GPK in einem zentralen Artikel eine Kann-Formulierung einführen. Dies aus der Befürchtung heraus, dass individuell einklagbare Rechte aus Art. 5 abgeleitet werden. Diese Befürchtung ist unbegründet. Art. 5 wendet sich klar an die Behörde und umschreibt ihren Aufgabenbereich. Damit statuiert er keine individuell einklagbaren Rechte. Diese Ansicht teilen sämtliche von uns angefragten Bundesverwaltungsrichter und -richterinnen auf eidgenössischer Ebene. Trotzdem nehmen wir die Befürchtungen der GPK ernst und werden einen entsprechenden Antrag zur Behebung des Problems stellen. Eine Kann-Formulierung lehnen wir jedoch ab. Sie wäre zur falschen Zeit das falsche politische Signal und würde – wie Gemeinderat Ueli Studer bereits erwähnte – den angelaufenen Prozess schwächen. Das wollen wir nicht. Die Kann-Formulierung würde auch im Widerspruch zur eingangs erwähnten Motion stehen, die konkrete Massnahmen verlangt. Die Verwaltung wünscht sich einen klaren Handlungsauftrag. Das ist umso verständlicher als die Integrationspolitik immer wieder einem starken Gegenwind ausgesetzt ist und deshalb eine hohe Legitimation braucht. Auch wenn die Verwaltung gestützt auf eine Kann-Formulierung handeln kann, wäre unklar wann sie die in Art. 5 umschriebenen Aufgaben wahrnehmen soll und will. Unsere Fraktion will aber der Gemeinde den Rücken stärken und ihr für die Integrationsarbeit ohne Wenn und Aber einen verbindlichen Auftrag erteilen. Wir wollen, dass die angefangene Arbeit zum Wohl und zum guten Zusammenleben von uns allen in der Gemeinde Köniz ohne Zögern fortgesetzt werden kann. Die gemäss Art. 5 erforderlichen Massnahmen sollen im Rahmen des Leitbildprozesses ausgearbeitet werden. Das Parlament wird im Rahmen seiner Budgetkompetenz die konkrete Integrationspolitik weiterhin mitsteuern können.

Mit dem Antrag der GPK zu Buchstabe d) erklären wir uns ebenfalls nicht einverstanden und folgen den Ausführungen von Gemeinderat Ueli Studer. Das Anliegen der GPK in Buchstabe a) zu Art. 5 das Wort "aller" mit "von" zu ersetzen, nehmen wir in unseren Antrag auf. Wir gehen hier mit der GPK einig, dass die Gemeinde über keine Planungshoheit im privaten Bereich verfügt. Die vorgeschlagene Formulierung ist deshalb missverständlich. Die Gemeinde kann allenfalls private Bestrebungen koordinieren und vernetzen.

Die Fraktion der Grünen stellt den Antrag, Art. 5 wie folgt zu ergänzen: "Es besteht kein Anspruch von Migrantinnen und Migranten auf bestimmte Leistungen der Gemeinde." In Buchstabe a) ist das Wort "aller" durch "von" zu ersetzen.

Wir lehnen den Antrag der GPK ab.

Fraktionssprecherin Evelyn Bühler (FDP): Ich beantrage Rückweisung des Geschäfts.

Anlässlich der KSF-Sitzung habe ich mich der Stimme enthalten, weil ich damals, direkt von einer Dienstreise kommend, unvorbereitet war. In der Zwischenzeit habe ich das vorgesehene Reglement durchgelesen. Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist eine sehr wichtige Aufgabe und ich möchte nicht missverstanden werden, aber das vorliegende Reglement ist in meinen Augen zu wenig ausgereift. Art. 1 lautet: "Die Förderung der Integration der Migrantinnen und Migranten ist eine freiwillig übernommene Aufgabe der Einwohnergemeinde Köniz gemäss Artikel 2 Absatz 2 und 3 der Gemeindeordnung, soweit sie nicht durch das übergeordnete Recht vorgegeben ist". Im Ausländergesetz, das seit dem 1. Januar 2006 in Kraft ist, wird dem Thema Integration ein ganzes Kapitel gewidmet. In Art. 53, Förderung der Integration steht: "Bund, Kantone und Gemeinden berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration. Sie schaffen günstige Rahmenbedingungen (...). Sie fördern insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge (...)". Auch in der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern steht: "Die Integration ist eine Querschnittsaufgabe, welche die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behör-

den zusammen mit den nichtstaatlichen Organisationen einschliesslich der Sozialpartner und der Ausländerorganisationen wahrzunehmen haben." Was ist hier freiwillig? Es fehlt eine klare gesetzliche kantonale Regelung, aber wir werden gemäss diesen Gesetzen und Verordnungen verpflichtet. Ich habe Mühe mit dem Begriff "freiwillige Aufgabe". In Art. 2 ist erklärt, weshalb von Migrantinnen und Migranten und nicht von Ausländerinnen und Ausländern die Rede ist. Wenn die Bundesgesetzgebung von Ausländerinnen und Ausländern spricht, wir jedoch von Migrantinnen und Migranten, kann dies zu Verwirrungen führen. Art. 4 ist sehr vage gehalten. In der Marginalie steht: "Beitrag der Migrantinnen und Migranten", aber im Text selber ist festgehalten, dass die Migrantinnen und Migranten die rechtsstaatliche Ordnung der Schweiz und deren demokratischen Prinzipien "respektieren". Migrantinnen und Migranten können nicht zu Integration verpflichtet werden. In der eidgenössischen Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern wird in Art. 4, etwas anders nuanciert, vom Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer gesprochen: "Der Beitrag zu ihrer Integration zeigt sich namentlich in der Respektierung der rechtsstaatlichen Ordnung im Erlernen, in der Auseinandersetzung". Sie können nun der Meinung sein, das sei juristische Spitzfindigkeit, aber in meinen Augen ist dies in Art. 4 im vorliegenden Könizer Reglement als Pflicht formuliert, was nicht sein darf. Was nützt ein solcher Artikel, wenn bei Nichteinhaltung keine Sanktionsmöglichkeiten vorhanden sind? Im Könizer Reglement ist kein Wort über Integrationsvereinbarungen enthalten, diese sind aber für unsere Gemeinde wichtig, gerade in Bezug auf Einbürgerungen. Die Aufgaben in Art. 5 betreffend: Vielleicht übernimmt hier der Kanton gewisse Aufgaben, vielleicht werden wir in gewissen Bereichen verpflichtet.

Fraktionssprecherin Elsbeth Troxler (SP): Ich betone, dass ich nicht Juristin bin und das Geschäft nicht vom juristischen Standpunkt betrachte.

Ich beginne mein Votum mit einem Erlebnis: Als ich kürzlich im Tea Room des Warenhauses Loeb meine Konsumation bezahlen wollte, erklärte mir die Bedienung, dies sei bereits erledigt worden. Auf meine Anfrage hin, wurde mir gesagt, meine Konsumation habe der junge Mann übernommen, der beim Eingang stand. Dieser kam strahlend auf mich zu und erklärte mir, er absolviere seine Lehre hier im Warenhaus und habe mich deshalb gesehen. Ich kenne ihn und seine Familie seit langem und ich habe ihm für einige Zeit Aufgabenhilfe gegeben. Der Vorfall ist eine kleine Illustration des wichtigen Grundsatzes von Geben und Nehmen, der im Reglement über die Förderung der Integration der Migrantinnen und Migranten in der Gemeinde Köniz enthalten ist.

Integration ist ein gegenseitiger Prozess. Ich bin sehr froh über das vorliegende Reglement und ich danke Gemeinderat Ueli Studer und seinen Leuten herzlich dafür. Wir haben bereits lange darauf gewartet. Als ich vor 6 Jahren Parlamentsmitglied geworden bin, war die Motion 0103 "Förderung der Integration von ausländischen Staatsangehörigen" aktuell, die von Martin Zwahlen – notabene Mitglied der FDP – initiiert worden war. Diese Motion wurde vom damaligen Grossen Gemeinderat im Dezember 2001 zwar erheblich erklärt, aber im Mai 2003 vom inzwischen erneuerten Grossen Gemeinderat als unerfüllbar abgeschrieben. Nun ist die vorliegende Motion in der Umsetzungsphase. Im Mai 2005 wurde sie erfreulicherweise vom Parlament mit grossem Mehr erheblich erklärt und der Gemeinderat stellte in Aussicht, das Reglement dem Parlament im 2006 zu unterbreiten. Es dauerte etwas länger. Auf dem nun vorliegenden Reglement kann das Konzept mit einer Bestandesaufnahme, mit einem Leitbild und mit entsprechenden Massnahmen aufgebaut werden.

Ich denke, dass niemand im Saal daran zweifelt, dass Integration eine wichtige Gesamt- und Querschnittsaufgabe sowohl der Behörden als auch der Gesellschaft und jedem und jeder Einzelnen ist. Mit dem Reglement hat die Behörde nun die notwendige Rechtsgrundlage. Die SP-Fraktion befindet das vorliegende Reglement als gut. Es ist ein brauchbares Instrument für die Inangriffnahme der weiteren Schritte. Wir möchten das Reglement weder abschwächen noch verwässern und wir möchten die – einigermassen gelungene – Ausgewogenheit zwischen Geben und Nehmen aufrecht erhalten. Die SP-Fraktion stimmt der Annahme des Reglements und dem Antrag der Grünen zu und wird den Antrag der GPK ablehnen.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Auch für die SVP-Fraktion ist die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten notwendig. Der Gemeinderat ist durch diverse parlamentarische Vorstösse verpflichtet, Integration zu fördern. Er hat seinen Auftrag wahrgenommen, indem er dem Parlament zuerst ein Reglement vorlegt, das die rechtliche Grundlage dazu schaffen und nach dessen Genehmigung ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden soll. Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Arbeit. Es wird mit finanziellen Auswirkungen von ungefähr 160'000 Franken gerechnet. Das Reglement ist zwar schlank gehalten; damit ist

zum heutigen Zeitpunkt aber noch nicht klar, wie die Migrationsarbeit genau vor sich gehen wird. Wichtig scheint uns, dass im Reglement festgehalten ist, dass Integration nicht nur eine Bring- sondern auch eine Holschuld ist und die öffentliche Hand dies fordern darf. Die Schaffung und Finanzierung von Integrationsangeboten ist eine freiwillige Aufgabe. Die SVP-Fraktion hat die Frage eingehend diskutiert, wie weit freiwillige Aufgaben in Reglementen für immer verpflichtend geregelt werden sollen. Sie ist grossmehrheitlich der Meinung, dass mit der Kann-Formulierung – wie im GPK-Antrag beantragt – dem Parlament in finanzpolitischer wie auch in rechtlicher Zukunft Handlungsspielraum erhalten bleibt. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der GPK zustimmen.

Die SVP-Fraktion wird dem vorliegenden Reglement zustimmen.

Ich beantrage Sitzungsunterbruch, um den uns erst heute vorliegenden Antrag der Grünen mit der Fraktion zu beraten.

Fraktionssprecher Ignaz Caminada (CVP): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt, wie bereits anlässlich der Sitzung vom 8. Mai 2006 formuliert, den Gemeinderat in seinem Bestreben, zuerst die rechtliche Grundlage für die Übernahme der freiwilligen Aufgaben im Bereich der Integration zu schaffen. Nun liegt das Integrationsreglement der Gemeinde Köniz vor. Die Mitglieder der CVP/EVP-Fraktion stehen hinter der erheblich erklärten Motion 0524, mit welcher ein Integrationsleitbild und konkrete Massnahmen zu deren Umsetzung gefordert werden. Heute haben wir Parlamentsmitglieder die Möglichkeit, die bisher fehlende rechtliche Grundlage gutzuheissen. Ohne diese Grundlage sei es für die Verwaltung und den Gemeinderat angeblich nicht möglich, am Integrationsleitbild weiter zu arbeiten, weil dieses keine konkreten Massnahmen enthalten soll. Wir wissen demzufolge noch nicht, welche Angebote in der Gemeinde Köniz bereits existieren, welche durch den Kanton angeboten werden und welche Massnahmen zusammen mit der Integrationsfachstelle der Stadt Bern realisiert werden können, usw.

Die zwei zentralen Artikel des Integrationsreglements sind Art. 5 und 6. Wir freuen uns auf die Umsetzung von Art. 6, respektive auf das Gesamtkonzept der Integrationsförderung. Art. 5 soll nach unserer Meinung gemäss dem Antrag der GPK geändert werden. In unseren Augen ist die vorgeschlagene Kann-Formulierung in keiner Hinsicht einem Nichtauftrag an die Gemeinde gleichzusetzen. Mit der Kann-Formulierung hat die Gemeinde beispielsweise die Möglichkeit, im Gesamtkonzept darzustellen, welche Angebote anderweitig abgedeckt werden. Damit wird auch sichergestellt, dass die Gemeinde nicht dazu verpflichtet ist, die gleichen Angebote in Konkurrenz anzubieten. Der Antrag der GPK geht jedoch in einem Punkt zu weit: In Art. 5 ist die Möglichkeit, dass die Gemeinde Köniz selber Kurse anbieten kann, nicht mehr vorgesehen. Deshalb beantragen wir, sobald der GPK-Antrag angenommen ist, Buchstabe d) folgendermassen anzupassen: "Beratung zu *sowie* Vermittlung *und allfällige Bereitstellung* von Schulungs- und Bildungsangeboten für die Migrantinnen und Migranten.

Der Antrag der GPK ist in unseren Augen viel weniger scharf formuliert als der Antrag der Grünen, der ausdrücklich darauf hinweist, dass kein Anspruch bestehen soll.

Zusammenfassend: Die CVP/EVP-Fraktion ist – trotz Änderungsantrag – für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten und wir betrachten es als eine Aufgabe der Gemeinde Köniz, in diesem Bereich Massnahmen für die Umsetzung vorzuschlagen. Sprachlich, sozial und im Arbeitsmarkt besser integrierte Personen aus dem Migrationsbereich dienen nicht nur der Migrationsbevölkerung, sondern sind auch eine Bereicherung für uns alle. Unterstützen wir die Gemeinde und genehmigen wir die Änderungsanträge der GPK und anschliessend unseren eigenen Änderungsantrag.

Ich beantrage, da inzwischen viele Änderungsanträge vorliegen, Sitzungsunterbruch.

Parlamentspräsident Martin Graber: Wir stimmen zuerst über den beantragten Sitzungsunterbruch ab. Danach wird die Debatte weitergeführt. In der Abstimmung werden wir zuerst über den Rückweisungsantrag von Evelyn Bühler (FDP) abstimmen. Wird dieser nicht angenommen, liegen drei Änderungsanträge – der Antrag des Gemeinderates, der Antrag der GPK und der Antrag der Grünen – zu Art. 5 vor. Wie in Art. 74 Abs. 2 des Geschäftsreglements festgehalten, werden diese drei Anträge nebeneinander zur Abstimmung gebracht. Ignaz Caminada (CVP) hat bereits erklärt, einen Rückkommensantrag (gemäss Art. 43 Geschäftsreglement des Parlaments) auf einen Teil des Geschäftes zu stellen, wenn der Antrag der GPK angenommen wird.

Der Antrag von Stefan Lehmann (SVP) für Sitzungsunterbruch wird grossmehrheitlich angenommen. Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

Thomas Herren (FDP): Die Pause wurde intensiv genutzt. In meiner Eigenschaft als Autor des GPK-Antrags erkläre ich, dass dieser Lösungsvorschlag in der Eile des Gefechts – während der Sitzung – zustande kam. Damit bringe ich zum Ausdruck, dass der Antrag durchaus verbesserungsfähig ist. Das in der Motion verlangte Integrationskonzept sollte inhaltlich Gegenstand des Reglements sein. Das ist nicht der Fall und deshalb versuchten wir, aus der Situation etwas Brauchbares zu machen. Konsequenterweise müsste das Geschäft – wie von Evelyn Bühler beantragt – für einen Neubeginn zurückgewiesen werden. Damit könnten die Bemühungen des Kantons für die Umsetzung der Bundesanforderungen in diesem Bereich abgewartet und deren Auswirkungen auf die Gemeinden näher betrachtet werden. Fahren wir hingegen weiter wie bis anhin, könnten wir den Kanton zwischen dem was auf Bundesebene geregelt ist und dem, was die Gemeinde als freiwillige Aufgaben übernimmt, "ins Sandwich" nehmen. Der Antrag der GPK ist rechtstechnisch ein gangbarer Weg, zu dem ich nach wie vor stehe. Er könnte inhaltlich mit dem Antrag der Grünen kombiniert werden, denn die beiden Anträge schliessen sich inhaltlich nicht aus.

Anna Mäder (SP): Die SP-Fraktion wird dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen. Die hier für die Rückweisung vorgetragenen Argumente hätten spätestens vor der GPK-Sitzung vorliegen müssen. Hinzu kommt, dass mit der Annahme der Motion gewisse Verpflichtungen übernommen wurden, deren Fristen einzuhalten sind. Wenn auf jede Legiferierung gewartet wird, die "von oben" kommt, könnten keine Reglemente mehr ausgearbeitet werden. Gewisse Aktualitäten können allenfalls im Leitbild integriert werden. Wir werden den Antrag der Grünen unterstützen. In der SP-Fraktion wurde ausführlich darüber diskutiert, ob allenfalls durchsetzbare Rechtsansprüche aus der Formulierung von Art. 5 abzuleiten wären. Wir kamen, nach der Konsultation von namhaften Juristen zum Schluss, dass dem nicht so ist. Weil diese Unsicherheiten aber vorhanden sind, ist der Antrag der Grünen in unseren Augen richtig, da diese Frage damit geklärt ist. Der Antrag der Grünen ist inhaltlich nicht derselbe wie jener der GPK. In Buchstabe d) ist eine gravierende Differenz vorhanden. Gemäss dem Antrag der GPK könnten gewisse, heute bestehende Angebote, nicht mehr angeboten werden. Ich bitte Sie, dem Antrag der Grünen zuzustimmen, weil damit die Bedenken der GPK klar und unmissverständlich geklärt sind.

Der Rückweisungsantrag von Evelyn Bühler wird abgelehnt (abgegebene Stimmen: 25 dagegen, 9 dafür, 3 Enthaltungen).

Die zwei Abänderungsanträge zu Artikel 5 werden gemäss Art. 74 Abs. 2 des Geschäftsreglements zusammen mit dem Antrag des Gemeinderates nebeneinander zur Abstimmung gebracht. Der Antrag der GPK erhält 18 Stimmen (absolutes Mehr) und wird somit angenommen. Der Antrag der Grünen erhält 16 Stimmen, der Antrag des Gemeinderates 1 Stimme. 2 Parlamentsmitglieder enthalten sich der Stimme.

Anna Mäder (SP): Ich beantrage Wiederholung der Abstimmung, weil ich davon ausgehe, dass jene die sich der Stimme enthalten haben, das Abstimmungsverfahren bei nebeneinander zur Abstimmung gelangenden Anträgen nicht kennen.

Parlamentspräsident Martin Graber: Da es sich nicht um einen Wiedererwägungsantrag handelt, kann über den Antrag von Anna Mäder nicht abgestimmt werden.

Der Rückkommens-Antrag von Ignaz Caminada wird mit offensichtlichem Mehr angenommen.

Der Abänderungsantrag von Ignaz Caminada wird mit offensichtlichem Mehr angenommen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube: Ich muss das Abstimmungsergebnis akzeptieren, auch wenn es nicht ganz in meinem Sinn ausfiel. Ich danke Ihnen herzlich für die intensive Diskussion und bin der Meinung, dass die politische Auseinandersetzung hier notwendig war.

Beschluss

Das Reglement über die Förderung der Integration der Migrantinnen und Migranten in der Gemeinde Köniz wird beschlossen.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

5. Informatik an Könizer Schulen: 3. Gerätegeneration

Investitionskredit; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Martin Graber: "Ich denke, dass es einen Weltmarkt für vielleicht fünf Computer gibt", sagte Thomas Watson, CEO von IBM im Jahr 1943. Nur sechs Jahre später wurde in der Zeitschrift "Popular Mechanics" sehr weise vorausgesagt, dass die Computer der Zukunft nicht mehr als 1,5 Tonnen wiegen werden. Heute geht es nicht um Tonnen, wir haben nichtsdestotrotz ein gewichtiges Geschäft zu beraten. Die uns Parlamentsmitgliedern zugesandten Unterlagen wiegen insgesamt 8 kg oder anders ausgedrückt: Wir haben gemeinsam 2680 Seiten gelesen. Auch in diesem Geschäft werden der Bericht des Gemeinderates und die Beilagen nicht einzeln durchgegangen.

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Das vorliegende Geschäft beinhaltet einen Kreditantrag über insgesamt rund 1,2 Millionen Franken. In Ihren Händen liegt eine umfangreiche Dokumentation. Wenn die Dicke des Dossiers ein Gradmesser für die Heftigkeit der nachfolgenden Diskussion sein soll, gibt es noch viel zu tun. Verlieren wir uns nicht in technischen und anderweitigen Details die nur von Fachleuten beantwortet werden können. Ich versuche, mich hier auf der strategischen Ebene zu halten und greife vier Punkte auf. Erstens: Weshalb Informatikunterricht an den Schulen? Die Informatik durchdringt den Alltag immer mehr, insbesondere auch das Berufsleben. Es gibt kaum mehr einen Beruf, in welchem Informatik nicht in irgendeiner Form verwendet wird. Unsere Kinder müssen darauf vorbereitet werden und deshalb wurde der Informatikunterricht auch in den kantonalen Lehrplan aufgenommen. Wir müssen somit auf das Geschäft eintreten. Informatikunterricht an den Schulen macht auch Sinn, weil nicht alle Schülerinnen und Schüler zu Hause über Informatik verfügen. Zu Hause wird am Computer eher gespielt oder er wird für andere mehr oder weniger sinnvolle Anwendungen gebraucht statt für effektives Lernen. In der Schule muss gelernt werden, die Informatik als Arbeitsinstrument zu verwenden. Zweitens: Weshalb die Betreuung der Informatik durch das IZ Köniz-Muri und nicht durch Private? Die Schulen müssen von der Systembetreuung entlastet werden, damit sich die Lehrpersonen auf ihren Bildungsauftrag konzentrieren können. Es kann nicht sein, dass die Schulen auf "Computerfreaks" angewiesen sind, die etwas aufbauen, das nach deren Weggang nicht mehr weitergeführt werden kann. Das IZ Köniz-Muri ist für die Schuladministration bereits an den Schulen präsent. Damit kann ein Fernsupport für die Unterrichtsgeräte durch das IZ erfolgen. Eine private Informatikfirma müsste demgegenüber den Support entweder an Ort vornehmen und eigene Standleitungen aufbauen oder sich beim IZ Köniz-Muri einmieten, was grosse Sicherheitsfragen aufwerfen würde. Drittens: Die Fragen in Bezug auf WLAN und zusätzlicher Strahlenbelastung wurden im Pilotprojekt geklärt, die Details können im Anhang auf Seite 3 und im Untersuchungsbericht der baubiologischen Messung nachgelesen werden. Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass der Einsatz von WLAN gemäss Variante 2 vertretbar und gegenüber der Variante 1 vorzuziehen ist. Sie ermöglicht durch die Abschaltung der Sender bei Nichtgebrauch eine Reduzierung der Strahlenbelastung. Mit Variante 2 sind die Schulkinder nicht unwillkürlich Strahlenbelastungen ausgesetzt, diese kann durch Abschaltung minimiert werden. Es liegt an den Lehrpersonen, diese Verantwortung wahrzunehmen. Dass die Verantwortung auch wahrgenommen wird, ist meines Erachtens eine Führungsaufgabe der Schulleitungen. Ich erwarte, dass der zuständige Gemeinderat Ueli Studer das an die Schulleitungen weiterleitet. Die Lösung mit einer Verkabelung käme um einiges teurer zu stehen und mit nur zwei fest installierten Geräten in den Schulzimmern wird eine zweckmässige Umsetzung des Lehrauftrags wesentlich erschwert.

In der GPK wurde diskutiert, ob die Variante 1 mit festen Accesspoints nicht auch genügen würde. Die Diskussion führte nicht zu einem Antrag für eine Änderung des Kreditrahmens. Eine Stimme führte grundsätzliche Bedenken zum WLAN auf, weil hier die Schulkinder unfreiwillig einer Zusatzbelastung ausgesetzt würden. Das sei etwas anderes als das Handy in der Hosentasche. Viertens sind bei jeder Investition auch die Folgekosten zu bedenken, wurde mir kürzlich in einem Kurs zu Gemeindefinanzen beigebracht. Die Betreuung durch eine Person mit einer 50-Prozent-Anstellung im IZ Köniz-Muri ist in der Botschaft ausgewiesen. Das ist wenig, aber unter den auf Seite 5 unter Punkt 5 formulierten Vorbehalten durch Fernsupport möglich. Ein Support durch eine Privatfirma an Ort käme wesentlich teurer zu stehen. Zwei Notebooks pro Klasse sind zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend, wurde uns versichert. Sollte die Entwicklung in späteren Jahren zeigen, dass ein grösserer Bedarf vorhanden ist, ist ein neuer Kreditantrag ans zuständige Organ nötig. Eine Gerätegeneration dauert ungefähr 3 bis 4 Jahre; das IZ pflegt jeweils eine Generation zu überspringen. Der Ersatz von defekten Geräten ist wie üblich in den laufenden Budgets vorgesehen. Für mutwillig beschädigte Geräte haftet – wie bei allen

Schuleinrichtungen – der Verursacher oder die Verursacherin. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 5 zu 1 Stimmen die Annahme des Kreditantrags gemäss Gemeinderat.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Im vorliegenden Geschäft geht es um einen Kredit für die Beschaffung von Informatik-Hardware und um die Schaffung einer zusätzlichen 50-Prozent-Stelle. In einem Pilotprojekt wurden drei Varianten ausgearbeitet. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, der Variante 2 zuzustimmen. Dazu werde ich zwei Bemerkungen anbringen. Ich bitte Sie, der Variante 1 zuzustimmen.

Der GPK-Referent erklärte die wesentlichen und guten Aspekte des Geschäfts. Wir haben besonders zu loben, dass anstelle von Gates-Software vermehrt Open-Source-Software berücksichtigt wird. Der zweite Punkt betrifft das Netz und hier stellt sich die Frage, ob das Netzwerk-Konzept mit der Lösung eines ZentralServers und lokalen Servern in den Schulhäusern in Ordnung ist. Diese Lösung ist in unseren Augen gut, es bleibt nur die Frage des Daten-Transports. Geschieht dieser drahtlos auf Notebooks in so genannt mobilen Klassenzimmern oder mit Kabeln in fest installierte Computer in Klassenzimmern? Mobilität ist praktisch und der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass diese gewährleistet sein soll. Er legt uns zwei Varianten vor. Ich interpretiere dies so, dass das Parlament nun die Wahl hat zwischen der bezüglich Strahlenwerten scheinbar besseren und rund 200'000 Franken teureren Variante 2 oder der billigeren Variante 1. Dieser Entscheid ist politisch heikel und ich schlage Ihnen vor, die Sache technisch zu lösen.

Ich komme nicht umhin, zwei, drei technische Aussagen zu tätigen und bitte Sie um etwas Geduld. Zum beiliegenden Bericht der Baubiologen muss ich erklären, dass ich nicht stolz darüber bin, dass der Gemeinderat diesen durch ein nicht zertifiziertes Labor durchführen liess. Hier wird uns etwas vorgelegt, das stückweise verkehrt ist. Das Ganze wird am Umstand aufgehängt, wie viel Strahlenbelastung der Mensch verträgt. In der NIS-Verordnung ist eine erlaubte Strahlung aufgeführt, die aufzeigt, welches elektrische Feld vorhanden sein darf, damit keine schädlichen thermischen Auswirkungen stattfinden. Diese Grenze liegt – je nach Frequenz – bei rund 50 Volt pro Meter. In einem weiteren Punkt der NIS-Verordnung wird vorgeschlagen, diese Grenze zur Sicherheit um den Faktor 10 herabzusetzen, d. h. auf 5 Volt pro Meter. Im Bericht ist der Grenzwert für WLAN von 5 Volt pro Meter auf Pausenplätzen aufgeführt, was stimmt. Hier wird die Vorsorge unter dem Einbezug möglicher nicht thermischer Wirkungen gemacht. Wie funktioniert ein WLAN? Die Übertragung erfolgt mittels hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung über Funk. Es kommt nicht darauf an, ob viele oder wenige Access-Points, d. h. Antennen, vorhanden sind. *Das Votum von Hermann Gysel wird unterbrochen, da die Redezeit überschritten ist.* Ich beantrage dem Parlament, Variante 1 zuzustimmen.

Fraktionssprecher Mark Stucki (FDP): Lesen, schreiben, rechnen sind drei grundlegende Kulturtechniken, die alle Kinder lernen sollten. Nun ist noch eine vierte Kulturtechnik – der Umgang mit dem Computer – vorhanden, die erlernt werden sollte. Wer ein Computer-Anphabet bleibt, wird es künftig sehr schwer im Leben haben. Wie zum Lesen Bücher und Buchstaben, zum Rechnen Zahlen und Zeichen und zum Schreiben Schreibzeug und Papier nötig sind, ist heute für fast alles ein Computer notwendig. Der Computer muss heute so zur Schule gehören wie früher die schwarze Wandtafel. In die Computerschulung an der Volksschule zu investieren, ist deshalb ein Imperativ. Hier wird die Basis für all das gelegt, was später kommen wird. Hier muss der Umgang mit den neuen Medien gelernt werden, mit denen die Kinder auch im Privatleben konfrontiert sind. Wenn eine Investition in die Schule einen direkten Nutzen für alle bringt, ist es in diesem Bereich; so werden unsere Kinder fit für die Zukunft gemacht. Aus diesem Grund sagt die FDP/jfk-Fraktion ja zur Beschaffung der dritten Gerätegeneration an den Könizer Schulen. Es ist aber kein unkritisches Ja, sondern ein Ja zu einem überlegten und ausgewogenen Vorschlag. Ich gehe auf drei Punkte ein: Erstens ist die Einführung von neuen Ausrüstungen im IT-Bereich immer heikel und mit Risiken beladen. Gerade an Schulen ist sowohl die Hard- wie auch die Software besonderen Beanspruchungen ausgesetzt. Deshalb ist es gut, dass ein Pilotprojekt realisiert wurde. Es ist deshalb auch richtig, dass für die nichtprofessionellen Nutzer die einfache und flexible Lösung des "Mobile Class Room" gewählt wurde, auch wenn diese nicht zum Nulltarif zu haben ist. Gut ist auch die kostengünstige Lösung von Open-Source-Software bei den Applikationen. Mit dieser Ausgangslage haben wir die Gewähr, dass wir später nicht mit kostspieligen Nachbesserungen konfrontiert werden. Zweitens ist es konsequent, den Support ans IZ Köniz-Muri zu übergeben. Die Informatik ist dermassen komplex, dass es nicht mehr infrage kommt, dass jede Schule selber bastelt. Ich glaube auch, dass die

neue Aufgabe für das IZ Köniz-Muri, das auch im freien Markt aktiv ist, durchaus ein Marktvorteil sein kann. Drittens ist der wohl umstrittenste Punkt die Variantenfrage. Variante 3 kommt für uns nicht infrage. Was auch immer über die Strahlenproblematik gedacht wird, Variante 3 ist aus schulischen Überlegungen keine Option, da sie die Durchführung eines zeitgemässen Informatikunterrichts in den einzelnen Klassenzimmer verunmöglichen würde. Heute geht es nicht mehr darum, in einem Informatikraum im Sous-sol zu lernen, was ein Computer überhaupt ist. Heute geht es darum, mit dem Computer als Arbeitsinstrument in den Klassenzimmern zu arbeiten. WLAN ist deshalb unabdingbar, nicht zu sprechen von den exorbitant höheren Kosten von Variante 3. Wir hegen grosse Sympathien für Variante 1. Sie ist am günstigsten, erfüllt die Anforderungen und wir wissen alle, dass die Strahlendiskussion mehr eine Glaubensfrage als ein physikalisch erwiesenes Problem ist. Es schleckt aber auch keine Geiss weg, dass viele Eltern – ob zu Recht oder zu Unrecht – hier durchaus ein Problem sehen und beim Widerstand relativ militant werden könnten. Aus rein pragmatischen Gründen scheint es uns deshalb zumindest vertretbar, auf Variante 2 einzuschwenken. Eines darf in der ganzen Diskussion nicht vergessen werden: Der Computer ist bei aller Bedeutung, nicht der Mittelpunkt der Ausbildung, sondern ein Mittel dazu.

Fraktionssprecher Niklaus Hofer (SVP): Für die Mitglieder der SVP-Fraktion ist klar, dass mit der PC-Schulung bereits an der Volksschule begonnen werden muss. Heute ist praktisch keine Berufsgattung mehr vorhanden, die sich nicht mit Informatik befasst. Auch in der Landwirtschaft arbeiten die Berufsschüler und Berufsschülerinnen intensiv mit dem PC. Die Vor- und Nachteile für die Verbindung der Schulen mit dem IZ Köniz-Muri hat der GPK-Referent eingehend erläutert. Die SVP-Fraktion wird einstimmig Variante 2 zustimmen.

Fraktionssprecherin Rita Sidler (SP): Diese Vorlage löste in unserer Fraktion einige Diskussionen aus. Ich gebe bekannt, dass wir dem Antrag des Gemeinderates zustimmen werden, obwohl die Zustimmung nicht einstimmig und nicht ohne Vorbehalt zustande kam. Argumente wie eine optimale Umsetzung des neuen Lehrplans, die Vorteile des mobilen Klassenzimmers und der positive Abschluss des Pilotprojekts, sprechen für die Variante 2. Aber auch die Varianten 1 und 3 fanden Anklang. Eine Frage noch zu den Kreditberechnungen: Wurden Offerten für die Hardware als Gegenvorschlag zum Angebot des IZ Köniz-Muri eingeholt? Die Ausstattung mit WLAN löste Unsicherheiten aus. Es sind keine gesetzlichen Grenzwerte zur Strahlenbelastung vorhanden und die gesundheitlichen Auswirkungen sind zu wenig erforscht. Messungen über Strahlenbelastungen haben dem Bericht zufolge ergeben, dass durch kabellose Technologien nicht unbedingt eine zu hohe Belastung entstehen muss. Auch ein Durchlauferhitzer kann Ursache für eine zu hohe Belastung sein. Generelle Messungen sind laut Bericht noch nicht in allen Schulgebäuden der Gemeinde durchgeführt worden. Deshalb meine Fragen: Ist vorgesehen, solche Messungen vorzunehmen, um allfällige zusätzlichen Belastungen von WLAN zu identifizieren? Welche Schutzvorkehrungen gedenkt man vorzunehmen, präventiv und im Fall von Klagen? Mögliche Massnahmen sind im Bericht auf Seite 3 erwähnt, ich sehe aber keine Stellungnahmen dazu. Wie und wo ist der verantwortungsbewusste Umgang mit der Strahlenbelastung verankert? Sind z. B. Hinweise im Verhaltenskodex vorhanden? Ich danke den Verantwortlichen für die Berücksichtigung dieser Fragen in den Konzepten und in der Umsetzung.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Für uns Grüne sind vor allem zwei Aspekte der Vorlage wichtig. Sie fördert einerseits die Chancengleichheit und sie macht andererseits die Schule und die Schülerinnen und Schüler zukunftsfähig. Zuerst zur Chancengleichheit: Mit dem vorliegenden Projekt lernen alle den Umgang mit dem Computer, egal ob zu Hause einer vorhanden ist oder nicht. Die Open-Source-Software kann legal heruntergeladen werden und damit besteht deutlich weniger Abhängigkeit von den Software-Produzenten. Zur Zukunftsfähigkeit der Schule: Die Digitalisierung ist weit fortgeschritten und die Schulen müssen unsere Kinder adäquat darauf vorbereiten. Das vorliegende pädagogische Konzept setzt in unseren Augen die richtigen Schwerpunkte und stellt die richtigen Fragen. Vor allem im Umgang mit den Informationen aus dem Internet ist es sehr wichtig, dass unsere Kinder lernen diese zu bewerten. Bei der Zukunftsfähigkeit fragen wir uns aber auch, ob das vorgeschlagene Konzept zukunftsfähig ist. Was werden wir denken, wenn wir in 10 Jahren das Protokoll der heutigen Sitzung lesen? Werden bis dann nicht alle Schulkinder ohnehin ihren eigenen Laptop besitzen? Hier erinnere ich an die Initiative "one laptop per child" (olpc): Mit gespendeten 200 Dollar erhält ein Kind in einem Entwicklungsland einen Laptop. Es ist demnach möglich, einen speziell konzipierten Laptop für 200 Dollar herzustellen. Diese Laptops können unter sich ein Funknetzwerk bilden und ermöglichen eine drahtlose Verbindung ins Internet. Die Frage ist, ob dies in Zukunft auch

bei uns möglich sein wird. In der Gemeinde Köniz besuchen rund 3'000 Schulkinder die Schule. Das olpc-Konzept käme die Gemeinde mit 600'000 Franken viel billiger zu stehen als die hier vorgesehenen rund 1,2 Millionen Franken und jedes Schulkind wäre im Besitz eines Laptops. Aber: Diese Geräte sind bei uns noch nicht erhältlich und sind unser Vorschlag für die vierte Gerätegeneration.

Zum heutigen Zeitpunkt ist das vorgeschlagene Projekt sinnvoll und zweckmässig. In Bezug auf die Variantenwahl erinnere ich daran, dass im Umweltschutzbereich ein Vorsorgeprinzip besagt, dass auch dann Massnahmen ergriffen werden sollen, wenn nur schon der Verdacht auf Schädlichkeit besteht. Variante 2 geht darauf ein, die Accesspoints werden nur wenn nötig aufgeschaltet. Wir Grünen stimmen der Vorlage zu und befürworten im Sinn des Vorsorgeprinzips mehrheitlich Variante 2. Hiezu noch ein Stichwort: Mit den 200'000 Franken, die Variante 2 mehr kostet, wird eine schnelle Datenleitung in jedes Schulzimmer eingekauft. Das kann sicher nicht falsch sein und macht neben der Schule und den Schulkindern, noch die Schulzimmer zukunftsfähig.

Ich stelle zwei Fragen:

1. Die Kostenberechnung der Variante 3 enthält alles in Variante 2 aufgeführte. Einzig für die Datenleitung in die Schulzimmer wird ein zusätzlicher Switch notwendig, an den zwei fest installierte Computer angeschlossen werden können. Für diesen zusätzlichen Aufwand sind 500'000 Franken aufgeführt. Das kann ich so nicht nachvollziehen.
2. Das Gutachten über die Strahlenbelastung: Mir fehlen Unterlagen über den Hintergrund der Bewertung.

Stephie Staub-Muheim (SP): Im vor mir liegenden Artikel des Tagesanzeigers vom 17. August 2007 ist festgehalten, dass die deutsche Regierung sicherheitshalber auf drahtlose Internetzugänge verzichtet und dies auch ihren Bürgern empfiehlt. In den Schulen der Stadt Zürich sind keine drahtlosen Netze in Betrieb und in der Stadt Luzern wurde die Einführung gestoppt. Im vorgenannten Bericht des Tagesanzeigers steht: "Die gesundheitsverträglichste Lösung zur PC-Vernetzung ist eine Verkabelung der Geräte mit abgeschirmten Ethernetkabeln. Dies hat natürlich eine Einschränkung der Mobilität zur Folge." Ich bin keine Neandertalerin, auch ich bin für Fortschritt, aber nicht zum Preis der Gesundheit. Für mich sieht es so aus, als werde hier ein Geschäft quasi durchgewinkt. Deshalb möchte ich Sie aufrütteln und hellhörig machen. Mir sind vor allem zwei Punkte aufgefallen. Erstens ist es doch wohl eine Seltenheit, dass das Könizer Parlament über einen Kredit von mehr als 1 Million Franken abstimmt, ohne dass – neben der vorliegenden Offerte des IZ Köniz-Muri – eine Konkurrenzofferte eingeholt wurde. Diese Ausgangslage erstaunt mich. Zweitens kennen Sie bereits meine Einwände und Fragen zum Pilotprojekt City-WLAN. Im Bläuacker befinden wir uns im öffentlichen Raum, wo wir uns frei bewegen können. In der Schule haben die Schulkinder jedoch keine Wahl, wo sie sich aufhalten und manche halten sich sogar während des ganzen Tages im Schulbereich auf. Strahlungssensitive Menschen reagieren wesentlich empfindlicher auf Elektrosmog als der Durchschnittsbürger. Diese sind zwar noch in der Minderheit, aber auch sie müssen die Schule besuchen. Wir entscheiden heute über das Wohlergehen von Menschen sowie über zukünftige, momentan noch nicht erkennbare Problematiken dieser Art und was tun wir? Wir suchen den Kompromiss in der Variante 2, obwohl wir wissen, dass sie für strahlungssensitive Personen nicht zielführend ist. Wir geben zur Beruhigung des schlechten Gewissens einfach etwas mehr Geld aus. Denn auch Variante 2 erzeugt, besonders beim Hochfahren, erhöhte Belastungen. Die einzig richtige Lösung für strahlungssensitive Personen ist deshalb die Variante, dass der Datenaustausch über das verkabelte LAN und nicht über Funk erfolgt. Ich mache Sie noch darauf aufmerksam, dass wir nicht die einzige Gemeinde sind, die solche Entscheide fällen muss. So ist z. B. die Schule Lerbermatt verkabelt. Da Gesundheit für mich wichtiger ist als Geld, werde ich der Variante 3 zustimmen.

Rolf Zwahlen (EVP): Wir korrigieren unseren Antrag, damit er der Form halber stimmt. Wir können hier keine Variantenabstimmung vornehmen, sondern nur über den Kreditbetrag beschliessen. Ergo stellt die CVP/EVP-Fraktion den Antrag, den Kredit auf 1'098'000 Franken zu kürzen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich danke zuerst für die mehrheitlich positive Aufnahme des Geschäfts. Die Frage in Bezug auf die Einholung einer Konkurrenzofferte beantworte ich wie folgt: Wir haben keine Konkurrenzofferte eingeholt, da die Schulen der Gemeinde Köniz bereits mit dem IZ Köniz-Muri vernetzt sind. Somit würde, da diese Vernetzung nicht vorhanden ist, jede Konkurrenzofferte wesentlich teurer sein. Ich gebe auch zu, dass ich das vorliegende Ge-

schäft nicht bis ins letzte Detail verstehe, da es sich um eine sehr technische Materie handelt. Ich gebe aber zu, dass die Strahlung des WLAN ein Thema ist. Die Zentrale Schulkommission hat sich vertieft damit auseinandergesetzt und sich für Variante 2 entschieden, da sehr viele Eltern grossen Bedenken haben, dass ihre Kinder mit WLAN in den Schulzimmern zusätzlichen Strahlungen ausgeliefert sind. Mit der Separaterschliessung der Schulzimmer gemäss Variante 2 besteht eine weniger grosse Gefahr von zusätzlicher Strahlenbelastung. Die Lehrpersonen tragen eine grosse Verantwortung und müssen diese wahrnehmen und den angesprochenen Ehrenkodex einhalten.

Hermann Gysel (EVP): Es ist nicht möglich, Ihnen in fünf Minuten physikalisch zu erklären, weshalb die Varianten 1 und 2 eigentlich gleich viel Strahlenbelastung für Lehrpersonen und Kinder verursachen. Ich bin jedoch gerne bereit, zu einem anderen Zeitpunkt eine halbe Stunde dafür aufzuwenden.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich mache mich für Variante 2 stark. Der Vorteil dieser Variante ist eine Datenleitung in jedes Schulzimmer. Falls die Strahlenbelastung wirklich ein Problem werden sollte, kann der Informatikunterricht trotzdem sichergestellt werden, indem die Signale anstatt drahtlos, mittels Kabelleitungen – die noch zu realisieren wären – übertragen werden. Damit wird der Informatikunterricht sichergestellt. All jene, die nicht ins Internet gehen und keine Daten vom Server holen müssen, können auch ohne Datenübertragung an den Laptops arbeiten.

Die drei gestellten Änderungsanträge werden gemäss Art. 74 Abs. 2 des Geschäftsreglements nebeneinander zur Abstimmung gebracht. Der Antrag des Gemeinderates (Fr. 1'272'000, Variante 2) erhält 24 Stimmen und wird somit angenommen. Der Antrag der EVP/CVP-Fraktion (Fr. 1'098'000, Variante 1) erhält 8 Stimmen, der Antrag von Stephanie Staub (Fr. 1'725'000, Variante 3) 5 Stimmen.

Beschluss

Für die Beschaffung der Informatik an Könizer Schulen (3. Gerätegeneration) wird ein Kredit von Fr. 1'272'000.– inkl. allfällige Teuerung zu Lasten Konto 362.506.0045 bewilligt.
(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

6. Police Bern, Kredit für den Einkauf von Leistungen der Polizei beim Kanton Bern Genehmigung Ressourcenvertrag; Direktion Sicherheit

Parlamentspräsident Martin Graber: Wir werden den Bericht des Gemeinderates und den Reglementsentwurf nach der ordentlichen Beratung nicht artikelweise durchgehen.

GPK-Referent Thomas Herren (FDP): Es handelt sich um ein Kreditbegehren für den Einkauf von Polizeileistungen im Betrag von knapp 500'000 Franken pro Jahr. Die GPK empfiehlt dem Parlament das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Das Geschäft hat wesentliche Auswirkungen auf die Wahrnehmung von Polizeiaufgaben. Die Gemeinde bezieht in Zukunft alle Aufgaben, die dem Gewaltmonopol unterstehen, vom Kanton und erbringt diese nicht mehr selber. Der Gemeinde verbleiben die Aufgaben der Verwaltungspolizei. Die Einzelheiten können dem Bericht des Gemeinderates entnommen werden. Für die neue Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Kanton sind entsprechende Instrumente notwendig. Eines davon ist der den Unterlagen beiliegende Ressourcenvertrag. Das Instrument ist aus Sicht der GPK flexibel ausgestaltet und gewährleistet die gegenseitig notwendige Anpassungsfähigkeit an veränderte Bedürfnisse. In den ersten Jahren der Umsetzung wird es darum gehen, Erfahrungen zu sammeln und die Anpassungsinstrumente einsetzen zu können. Zu Diskussionen führte in der GPK die finanzielle Darstellung der Auswirkungen der neuen Organisation zur Erbringung von Polizeileistungen, insbesondere die ausgewiesenen Mehrkosten von knapp 13'000 Franken gegenüber dem Ist-Zustand. Der Vergleich zwischen Ist- und Soll-Zustand ist – so das Fazit der Diskussion in der GPK – schwierig, weil die Berechnungs- und Kostenrechnungsgrundlagen auf Seite der Gemeinde nicht mit denen des Kantons verglichen werden können. Die finanzielle Wahrheit ist aus der Sicht der GPK der im Bericht aufgeführten Aufstellung nicht zu entnehmen. Das ist aber auch nicht der Hauptzweck der Darstellung, sondern es geht darum zu zeigen, welche finanziellen Veränderungen zu gewärtigen sind. Es braucht jedoch nicht nur eine finanzielle Nettobetrachtung, sondern es sollte qualitativ

aufgezeigt werden, welchen Spielraum die Gemeinde aus der Neuorganisation gewinnt; und hier sind insbesondere jene 1'800 Stunden zu erwähnen, die der Gemeinde neu zusätzlich zur Verfügung stehen. Mit dem Instrument Ressourcenvertrag resultieren für die Gemeinde offensichtlich mehr Vorteile. Theoretisch müsste kein Ressourcenvertrag abgeschlossen werden, aber für die Gemeinde Köniz ist wichtig, dass sie das Heft in der strategischen und politischen Steuerung der Polizeiaufgaben auf Gemeindegebiet nicht aus der Hand gibt. Ich gebe bekannt, dass die FDP/jfk-Fraktion den Empfehlungen der GPK folgen wird.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Ursula Wyss (Grüne): Der Kredit für den Leistungseinkauf bei der Kantonspolizei ist – so glaube ich jedenfalls – in Ordnung. Eine Beurteilung fällt angesichts des grossen "Papierhaufens" schwer. Am wenigsten verstehe ich die Rechnerei in Bezug auf Stellen und Kosten und weshalb es uns mehr kosten soll. Anlässlich der kantonalen Abstimmung wurde doch unter anderem mit Minderkosten geworben. Ich habe folgende konkreten Fragen: Was soll mit den zusätzlichen 500 Präventionsstunden geschehen? Wo bzw. in welchen Gebieten werden diese eingesetzt? Wo wird zusätzlich patrouilliert? Auch hier sind gemäss Vorschlag des Gemeinderates rund 800 zusätzliche Stunden vorgesehen. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, das Vorgesehene ist in meinen Augen richtig. Ich möchte lediglich etwas genauere Informationen.

Wir Grünen stimmen dem Kredit zu, obschon wir alle, trotz mehrmaligem Durchlesen des unübersichtlichen und schwer verständlichen Papiers, nicht alles verstehen und es erst noch teurer wird. Auf Seite 8 unter H ist festgehalten, dass wir keine Wahl haben und nichts anderes als zustimmen können. Wie eingangs erwähnt, habe ich grosses Vertrauen.

Fraktionssprecher Hans Moser (SVP): Auch die Mitglieder der SVP-Fraktion hatten mit dem umfangreichen Papier etwas Mühe. Wir haben viel – fast alles – gelesen, vieles diskutiert und wir werden dem Geschäft zustimmen. Es wäre vermessen, hier noch lange zu diskutieren und im Papier Festgehaltenes zu wiederholen. Zwei Dinge wollen wir jedoch festhalten: Es ist richtig, dass die verbleibenden Stunden für gemeindeinterne Aufgaben gebraucht werden und wir sind froh, dass das Polizeiwesen in den Fokus-Produktgruppen vorhanden ist. Damit können die finanziellen Auswirkungen verfolgt werden, welche folgen werden. Wir werden dem Ressourcenvertrag zustimmen

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Beim vorliegenden Geschäft geht es nicht nur um die Auswirkungen von Police Bern, sondern um den Vertrag zwischen der Gemeinde Köniz und dem Kanton Bern, mit dem festgelegt werden soll, welche Leistungen die Gemeinde Köniz in Zukunft vom Kanton bezieht. Damit will man einem vertragslosen Zustand zuvorkommen, damit der Kanton nicht von sich aus Entscheide trifft und der Gemeinde Köniz dann entsprechend in Rechnung stellt. Die wesentlichen Teile des Produkts – die Sicherheit und die Ordnung im öffentlichen Raum und Verkehr – werden geformt und bewertet. Es handelt sich um das Produkt 25.1 des IAFP. Die Gemeinde Köniz sagt strategisch, welche Leistungen im Bereich des Gewaltmonopols sie bei Police Bern einkaufen will. Im Rahmen der Diskussion der Fokus-Produktgruppe 25 wird sich das Parlament allenfalls zur strategischen Entwicklung äussern können. Die Angelegenheit liegt kostenmässig innerhalb der Budgetunschärfe und ist quasi bei Null.

Fünf Änderungen möchte ich näher betrachten: Die Änderungen der Leistungen und der Kosten, was diese für die Mitarbeitenden (Gemeinderat und Verwaltung) bedeuten und welche Konsequenzen damit verbunden sind. Die Leistungen ändern sich in einer ersten Annäherung nicht; hinzu kommen jedoch die im Bericht erwähnten Stunden für die Patrouillen. Polizeipatrouillen sind die Sichtbarmachung von Polizeipräsenz und dienen der Prävention. Unter Präventionsstunden versteht man z. B. die Mitarbeit in der Koordinationsgruppe soziale Sicherheit, Vorträge an den Schulen, Plakataktionen, usw. Wir haben somit etwas mehr Leistung. Wie ändern sich die Kosten? Kann ein Synergiegewinn generiert werden? Werden höhere Löhne ausbezahlt? Der Synergiegewinn kann bejaht werden und dieser wird vor allem den Bürgern zugute kommen, d. h. wir haben und bezahlen eigentlich mehr Leistungen, dies aber als Kantonsbürger. Die Lohnkosten: Die Polizisten werden bei der Übernahme den aktuellen Grundlohn erhalten inklusive Inkonvenienzentschädigungen; die Pikettentschädigungen werden jedoch wegfallen. Die ganze finanzielle Diskussion kann auch eine Stufe tiefer geführt werden und damit kommen wir zur Kostenaufstellung oder zur internen Verrechnung, die uns aber nicht

vorliegt. Wir müssen uns aus diesem Grund mit einer oberflächlicheren Betrachtung zufrieden geben.

Für die betroffenen Mitarbeitenden scheint der Wechsel zur Kantonspolizei – neue Vorgesetzte, andere Vorschriften, Pensionskassenwechsel – zumutbar. Die Ortspolizei wird von 12,7 auf 8,7 Stellen reduziert, was für die Gemeinde Köniz positiv ist. Die CVP/EVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Fraktionssprecherin Stephanie Staub-Muheim (SP): Im Kanton Bern wird künftig nur noch eine uniformierte Polizei existieren. In punkto Sicherheitsfragen wird der Bevölkerung damit der Ansprechpartner Police Bern zur Verfügung stehen. Die Gemeinde bleibt verantwortlich für die Sicherheits- und Verkehrspolizei und der Kanton wie bisher für die Gerichtspolizei. Also muss die Gemeinde für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich Sicherheit und Verkehr mit dem neuen Ressourcenvertrag Stunden beim Kanton einkaufen. Leistungen und Gegenleistungen zwischen Kanton und Gemeinde sind darin geregelt. Daraus geht klar hervor, dass mehr Stunden für Patrouillen und Prävention übrig bleiben, weil 1'800 Stunden für die Verkehrserziehung vom Kanton übernommen werden. Beim Direktionsbesuch der GPK in der letzten Woche hat uns Gemeinderätin Marianne Streiff versichert, dass der Vertrag flexibel gehalten wird und mit einem institutionalisierten Controlling die Bedürfnisse laufend angepasst werden. Ebenfalls hat sie von einer sehr guten Zusammenarbeit mit dem Kanton gesprochen und erklärt, dass Köniz von Beginn weg in die Verhandlungen involviert wurde. Deshalb konnten Synergien genutzt werden, wie z. B. beim Bau des Polizeigebäudes oder auch im Bereich Sicherheit, weil mehr Polizeipatrouillen durchgeführt werden. Einen Wermutstropfen gibt es: Im Personalbereich wird es eventuell nicht möglich sein, für alle beteiligten Personen befriedigende Lösungen zu finden. Gemeinderätin Marianne Streiff hat mir aber versichert, dass die Personalabteilung zusammen mit den Betroffenen gute Lösungen sucht. Für Köniz ist es eine Win-Win-Situation: Wir haben mehr Sicherheit für die Bevölkerung, mehr Patrouillen, mehr Präventionsmöglichkeiten und die Bevölkerung hat einen Ansprechpartner. Die SP wird den Anträgen des Gemeinderates zustimmen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Urs Maibach fordert seit Jahren mehr Geschwindigkeitskontrollen. Ich sehe nun, dass der Gemeinderat dieser Aufforderung nachgekommen ist. Die Liste der mobilen Geschwindigkeitskontrollen ist in den letzten Jahren stetig länger geworden. Nun erweist sich, dass wir Grünen damit Finanzpolitik betrieben haben. Die Gemeinde Köniz muss für Polizeiaufgaben in Zukunft 138'847 Franken weniger bezahlen. Ich danke Urs Maibach für seinen Einsatz.

Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts und Thomas Herren für die Prüfung und seine Berichterstattung im Parlament als GPK-Referent. Wie Sie alle bemerkt haben, ist das Geschäft sehr komplex. Der Beschlussesentwurf entspricht nicht ganz der Geschichte, das Fazit ist nun viel einfacher zu ziehen als es der Werdegang war. Wir haben in neun Arbeitsgruppen, bestehend aus Vertretern von Kanton und Gemeinde – intensiv zusammengearbeitet. Viel hängt zusammen mit den Leistungen, die auf beiden Seiten definiert werden mussten, aber auch mit Angelegenheiten im Personalbereich.

Zu den Fragen von Ursula Wyss: Sie gab ihrer Enttäuschung über die Mehrkosten Ausdruck. Es kostet unwesentlich mehr und wir können eine Mehrleistung von rund 100'000 Franken gewärtigen, was für uns wichtig ist. In diesen Synergiegewinn, d. h. in mehr Sicherheit für die Bevölkerung, wollten wir investieren. In Bezug auf die zusätzlichen Präventionsstunden hat Hermann Gysel die Antwort bereits gegeben: Es handelt sich bei diesen Mehrleistungen vor allem um die Mitarbeit der Polizei in der Koordinationsgruppe soziale Sicherheit. In diesem Bereich werden Vorträge an Schulen gehalten sowie Plakataktionen durchgeführt. Die vermehrte Patrouillentätigkeit wird flächendeckend auf dem ganzen Gemeindegebiet stattfinden, speziell dort, wo soziale Brennpunkte sind oder wo je nach Anlass reagiert werden muss.

Beschluss

1. Der Übertragung des Vollzugs der polizeilichen Aufgaben an die Kantonspolizei gemäss kantonalem Polizeigesetz bzw. Ressourcenvertrag zwischen der Gemeinde Köniz und dem Kanton mit wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 498'653.00 (Basis 2005, indexiert) wird zugestimmt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.
2. Änderung des Verwaltungsorganisationsreglements vom 19. Dezember 2005:
 - a) Art. 9 des Verwaltungsorganisationsreglements wird wie folgt neu gefasst: "Die nebenamtlich geführte Direktion Sicherheit (DSI) erfüllt die Aufgaben folgender Bereiche: Gewer-

bepolizei, Amts- und Vollzugshilfe, Badeanlagen, Niederlassung und Aufenthalt, Einbürgerung, Abstimmungen und Wahlen, Zivilschutz, Feuerwehr. Ferner sorgt sie nach Massgabe der kantonalen Polizeigesetzgebung für die Erfüllung der Aufgaben der Sicherheits- und der Verkehrspolizei."

b) Die Änderung tritt am 1. September 2008 in Kraft.

3. Änderung Art. 3 Abs. 1 Bst. d des Ortspolizeireglements vom 31. Januar 1977:

a) In Art.3 Abs. 1, Bst d, wird der Begriff Gemeindepolizei durch Verwaltungspolizei ersetzt.

b) Die Änderung tritt am 1. September 2008 in Kraft.

4. Die öffentlich-rechtlich unbefristeten Stellen Nr. 13, 254, 7894 und 8185 werden per 1. September 2008 aufgehoben.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

7. 0801 Dringliches Postulat (SP) "Liebe BernMobil, 'Vidmarhallen' steht für Kultur!"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Christian Roth (SP): ich danke für die Beantwortung und die Stellungnahme des Gemeinderates. Ich freue mich, dass er bereit ist, das Anliegen aufzunehmen und umzusetzen. Der SP ist es ein Anliegen, dass die Besucherinnen und Besucher der Vidmarhallen den öffentlichen Verkehr benützen. Damit der öffentliche Verkehr jedoch auch benützt wird, ist ein attraktives öffentliches Verkehrsmittel notwendig sowie eine gute Signalisation von der Haltestelle zum Bestimmungsort. Mit der Buslinie 17 nach Köniz-Weiermatt via Vidmarhallen ist diese Forderung erfüllt. Der Fahrplan der Buslinie 17 wird in Zukunft wahrscheinlich noch verdichtet, denken wir nur an das an der Strecke liegende neue Quartier Neumatt oder an die neuen Arbeitsplätze im ehemaligen Langenegger-Areal und an die neue Siedlung "am Hof" auf dem Areal der alten Migros in Köniz. Die Signalisation an der Haltestelle zu den Vidmarhallen ist unseres Erachtens noch verbesserungsbedürftig. Viele Besucher und Besucherinnen, vor allem ältere Personen, monieren die schlechte Hinweissituation. Eine klare Sprache ist nötig. Bereits am Bahnhof muss ersichtlich sein, an welcher Station man für den Besuch der Vidmarhallen aussteigen muss. Hier würde die Haltestellen-Bezeichnung "Vidmarhallen" für notwendige Klarheit sorgen. Mir als SP-Mann ist wichtig festzuhalten, dass wir auf keine Art und Weise Margarethe Hardegger bekämpfen, die erste schweizerische Gewerkschaftsführerin, die Patin für die vorgeschlagene Stationsbezeichnung. Wir bekämpfen auch in keiner Art und Weise die Benennung von Strassen und Haltestellen mit verdienten weiblichen Persönlichkeiten. Im Gegenteil. Wir unterstützen dies sogar explizit. Wir freuen uns, dass alle Strassen im neuen Quartier Weissenstein-Neumatt an weibliche Persönlichkeiten erinnern. In diesem Sinn könnten wir – wenn dies eine Variante im Gespräch mit Bernmobil ist – auch gut mit dem Doppelnamen Vidmarhallen-Hardeggerstrasse leben.

Im Übrigen kann ich Ihnen den Artikel des Journalisten Marc Lettau im Bund vom 19. April 2008 empfehlen. Er widmet sich den verwinkelten und raffinierten Überlegungen, die uns zum Vorstoss bewegen haben und ist ein wahrer Lesegenuss.

Einer klaren Signalisation und Benutzerlenkung würde auch eine neue Anschrift auf der Frontseite des 17er-Busses dienen. Wie wäre es, wenn der Bus anstatt mit "Köniz-Weiermatt", in Zukunft mit "Köniz-Weiermatt via Vidmarhallen" oder "Köniz via Vidmarhallen" angeschrieben wäre? Damit wäre den Besuchenden der Vidmarhallen auf einen Blick klar, welche Buslinie man nehmen muss. Aus diesen Überlegungen heraus bitte ich Sie um Erheblicherklärung des Postulats gemäss dem Antrag des Gemeinderates.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke Christian Roth für sein feuriges Votum für die Haltestellen-Bezeichnung "Vidmarhallen". Der Gemeinderat unterstützt dieses Anliegen. Die Auffindbarkeit der Vidmarhallen mit dem öffentlichen Verkehr ist nicht ganz einfach und es haben Gespräche mit den Verantwortlichen des Stadttheaters stattgefunden, wie die Auffindbarkeit ohne neue Haltestellen-Bezeichnung verbessert werden könnte. Im Mai findet eine Verwaltungsratssitzung von Bernmobil statt, wo die Namensgebung diskutiert wird. Ich werde Sie anschliessend über die Ergebnisse informieren.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 21 dafür, 0 dagegen, 16 Enthaltungen)

8. 0805 Dringliche Motion (GPK) "Behördenreferendum und -initiative durch das Parlament"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Martin Graber: Der Gemeinderat hat in seinem Antrag die Motion aufgeteilt in Behördenreferendum und Behördeninitiative. Die Beschlussfassung wird ebenfalls getrennt vorgenommen.

Valentin Lagger (CVP): Zuerst bedanke ich mich beim Gemeinderat für die Antwort auf die dringliche Motion der GPK. Er hält in seiner Antwort fest, was er in mündlichen Information an die GPK aber auch ans Parlament bereits mehrfach erwähnte. In der GPK haben wir nach dem Vorliegen der gemeinderätlichen Antwort über die Motion diskutiert und uns entschieden, vollumfänglich daran festzuhalten, sowohl für das Behördenreferendum als auch für die Behördeninitiative. Nachstehend die Gründe dazu: Der Gemeindepräsident hat bereits mehrere Male festgehalten, dass er als Mitglied der Regionalkonferenz keine Mandatierungen durch das Könizer Parlament akzeptieren werde. Dazu kann man stehen wie man will; Fakt ist aber bestimmt, dass eine solche Mandatierung in der Praxis schwer durchführbar wäre. Fakt ist auch, dass mit der Regionalkonferenz in der kantonalen Politik eine vierte Ebene gebildet wird, die weitreichende Befugnisse hat und sich wegen der fehlenden Mandatierung auch der Kontrolle durch die Parlamente entziehen wird. Genau hier schmerzt die Angelegenheit. Es kann nicht sein, dass eine Versammlung von Gemeindepräsidenten – von Exekutivvertretern – Beschlüsse über finanziell weitreichende Themen treffen kann, ohne dass eine wirksame parlamentarische Kontrolle greift. Stellen Sie sich folgendes fiktives Beispiel vor: Die Regionalkonferenz beschliesst z. B., der Aare-Abschnitt zwischen Rubigen und Bern-Matte sei planerisch in eine Bauzone mit entsprechenden Projekten umzufunktionieren. Der Beschluss wäre bindend, die verschiedenen Parlamente hätten hiezu nichts mehr zu sagen und müssten die sich daraus ergebenden Kosten wohl oder übel sprechen. Das kann doch nicht sein. Der Gemeinderat stützt sich in seiner Ablehnung sehr stark auf das Gutachten Wichter mann, das zeitliche Probleme darlegt. Das zeitliche Problem liegt in der etwas unglücklichen Konstruktion, die jedoch von der Bevölkerung in der Abstimmung angenommen wurde. Unsere Aufgabe ist es nun, die Sache richtig umzusetzen.

Die Könizer Parlamentssitzungen finden einmal im Monat statt, die vorgesehenen 3 Monate müssten demzufolge ohne grössere Probleme einzuhalten sein. Der genaue Ablauf ist noch festzulegen. Ich stelle mir jedoch vor, dass es zweckdienlich wäre, wenn anlässlich jeder Parlamentssitzung ein Traktandum "Entscheidung der Regionalkonferenz" eingebaut würde und das Parlament in der Folge den Gemeinderat mit der Ausarbeitung der Referendumsvorlage beauftragen könnte. Zudem steht es dem Gemeinderat jederzeit frei, gegebenenfalls eine eigene Vorlage auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen. Das müsste das eine oder andere Mal schnell vor sich gehen. Aber auch wenn die Sache in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegt, muss es zeitweilig schnell gehen; da ändert wenig. Das Zeitargument ist meines Erachtens ein schlechtes Argument. Im Übrigen müsste der Gemeinderat dazu aufgefordert werden, die entsprechenden organisatorischen Massnahmen zu treffen.

Ich bitte Sie, die Motion für beide Elemente – Behördenreferendum und Behördeninitiative – erheblich zu erklären und hoffe sehr, dass alle 32 Parlamentsmitglieder, die unterzeichnet haben, weiterhin dazu stehen. An der Ausgangslage und an den Argumenten vonseiten Gemeinderat und Parlament hat sich seit Monaten nichts geändert.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich teile folgende neue Erkenntnis mit: Seit der Verfassung der Antwort des Gemeinderates vom 26. März 2008, hat das Projekt SARZ (Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit), das bereits verschiedentlich von Terminverschiebungen heimgesucht wurde, eine weitere erfahren. Es wurde festgestellt, dass im Kulturförderungsgesetz ein Fehler enthalten ist, der korrigiert werden muss. Dieses Thema wird im Januar 2009 im Grossen Rat behandelt und somit kann die für Februar 2009 vorgesehene Urabstimmung frühestens im Juni 2009 stattfinden.

Christoph Salzm ann (SP): Wenn wir wollen, dass die Wahrnehmung der Könizer Interessen in der Regionalkonferenz bei zweifelhaften Geschäften blockiert werden kann und das Erzwingen von Volksabstimmungen unmöglich wird, müssen wir die Kompetenz des Behördenreferendums dem Könizer Parlament geben? Ich habe die Motion an der letzten Sitzung unterzeichnet, weil wir uns über den Nutzen des Behördenreferendums im Parlament offen aussprechen sollten. Die Frage spukt schon seit langer Zeit in unseren Köpfen herum. Ich bin der erste der 32

Unterzeichnenden – vielleicht auch der einzige – der nun dagegen spricht. Aber ich nehme an, dies kommt nicht ganz unerwartet und ich hoffe, Valentin Lagger wird nicht allzu stark enttäuscht sein. Wie komme ich zu der eingangs provokativ gestellten Frage? Wenn ich die Analyse von Herrn Wichtermann der Stadtkanzlei Bern lese, schwant mir Ungutes. Auch wenn Bern und Köniz zwei verschiedene Gemeinden sind, differieren die Verhältnisse nicht allzu sehr. Zu kompliziert sind die Verfahren, die innerhalb von 90 Tagen in den Parlamenten bewältigt werden müssten. Unsere Parlamentssitzungen finden einmal monatlich statt und während der Schulferien sind keine vorgesehen. Sind wir uns einig, dass wir ein Referendum wollen, müssen noch 10 andere Gemeinden gesucht werden, die mittun. Wie ist das zu bewältigen? Denken wir daran, ein Referendum gibt dem Parlament nicht die Kompetenz, ein Geschäft zu bestimmen. Das Referendum regelt nur, wer eine Volksabstimmung erwirken kann. Bei den meisten Gemeinden wird dies fast immer die Exekutive sein. Der Gemeinderat ist im Gegensatz zum Parlament nahe dabei, wenn ein Geschäft in der Regionalkonferenz entsteht. Er hört sozusagen das Gras wachsen. Wenn sich ein Geschäft für Köniz ungünstig entwickelt, kann er rechtzeitig Dispositionen für die Erzwingung einer Volksabstimmung treffen. Er ist mit anderen Gemeindeexekutiven vernetzt und weiss schnell, wo Koalitionspartner zu finden sind. Die Sache ist jedoch noch nicht erledigt; die letzten Abläufe in der Regionalkonferenz sind noch nicht bekannt und deshalb bin ich froh, dass der Gemeinderat die Motion als Postulat erheblich erklären lassen will. Damit kann die Angelegenheit nochmals sorgfältig geprüft und in einen grösseren Zusammenhang gestellt werden. Vielleicht können weitere Vorschläge entwickelt werden, wie das Parlament in seiner Gesamtheit bei Fragen der Regionalkonferenz mitwirken kann. Die SP wird der Erheblicherklärung als Postulat zustimmen. Das gilt insbesondere beim Behördenreferendum. Sie kann allenfalls damit leben, wenn die Behördeninitiative als Motion überwiesen wird.

Stefan Lehmann (SVP): Auch die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die schnelle Antwort auf die dringliche Motion der GPK. Wie eben gehört, ist die Angelegenheit Regionalkonferenz noch ziemlich im Fluss. Die Detailregelungen sind noch nicht klar. Auch für die SVP-Fraktion ist noch nicht sicher, ob das Behördenreferendum wirklich praktikabel auf Stufe Parlament umgesetzt werden kann. Es wird wichtig sein, wie sich das Parlament der Stadt Bern und die Parlamente anderer Gemeinden entscheiden. Bei der Behördeninitiative wäre die Mitwirkung des Parlaments eher praktikabel. Definitive Aussagen können noch nicht gemacht werden, da sich alles – wie erwähnt – im Fluss befindet. Die SVP-Fraktion wird der Überweisung als Motion zustimmen.

Mark Stucki (FDP): Ich bin mir nicht sicher, ob ich mich dem Dank für die Antwort des Gemeinderates anschliessen kann, weil ich etwas hin- und hergerissen bin, ob ich von der Antwort enttäuscht sein soll oder ob ich mich auf den Standpunkt stellen soll, dass ich nichts anderes erwartet habe. Vermutlich wird eher die zweite Möglichkeit der Fall sein, denn wer gibt schon gerne Macht und Kompetenzen ab? Wir stehen heute jedoch vor einer Entscheidung, bei der wir uns im Klaren darüber sein müssen, ob wir als Legislative – letztlich als Volksvertretung – die wichtige Kompetenz bezüglich Behördeninitiative und –referendum bei uns haben wollen. Wir stehen am Punkt, wo wir uns entscheiden müssen, ob unser Gemeindeparlament im Bereich der Regionalkonferenz überhaupt eine Rolle spielen soll oder ob wir – auch wenn es immer wieder abgestritten wird – eine vierte Staatsebene sang- und klanglos entstehen lassen wollen. Wir stehen am Punkt, wo wir entscheiden müssen, ob es uns genügt, vom gemeinderätlichen Tisch ab und an einige Informationsbrosamen zu erhalten, vielleicht – wenn wir Glück haben – sogar konsultativ gefragt werden oder ob wir in einem zentralen demokratiepolitischen Bereich klare Kompetenzen erhalten. Wir sind der Meinung, dass wir uns für die Partizipation für demokratisch breit abgestützte Entscheide einsetzen. Wir wollen eine rechtlich klar definierte Kompetenz für das Könizer Parlament. Behördenreferenden und –initiativen sind nicht einfach operationelle Routineentscheide, sondern zentrale Mittel einer breiten demokratischen Meinungsbildung. Parlamente – dort wo sie existieren – dürfen nicht einfach umgangen werden. Die Antwort des Gemeinderates befriedigt in diesem Sinn nicht, sie überrascht aber auch nicht. Es ist noch zu früh – plötzlich kann es aber zu spät sein. Man will uns gelegentlich informieren und, last but not least, sei es nicht praktisch, das Parlament hier einzubeziehen. Parlament und Demokratie sind nie besonders praktisch und handlich, das ist Tatsache. Behördenreferenden und –initiativen werden voraussichtlich nicht alle paar Wochen auf uns zukommen und vor allem nicht völlig aus dem blauen Himmel herab überraschen. Mit nur etwas gutem Willen wäre es problemlos machbar, diese Kompetenz dem Könizer Parlament zu geben. Eine Überweisung als Postulat macht keinen Sinn, dann bleiben wir besser beim Gewohnten stehen. Ich bitte Sie dringend, die Motion in beiden Punkten im Interesse eines breit abgestützten demokratischen

Verfahrens zu überweisen. Über die genaue Ausgestaltung können wir befinden, wenn die konkrete Vorlage vorliegt.

Urs Maibach (Grüne): Wir gehen unaufhaltsam auf SARZ zu. Obschon wir heute gehört haben, dass sich die Angelegenheit wiederum verzögern wird, schliesse ich mich meinen Vorrednern an, dass wir nicht zu lange zögern sollten und es dann plötzlich zu spät für Entscheide sein könnte. In der Regionalkonferenz werden Entscheide mit grossen finanziellen und auch strategischen Auswirkungen getroffen. Die Beschlüsse der Regionalkonferenz sind verbindlich und die Frage stellt sich, wie die demokratische Mitwirkung von Parlamenten und Bevölkerung gewahrt bleiben kann. Die einzige Mitwirkungsmöglichkeit durch die Stimmberechtigten oder die Parlamente wird über die Volks- oder Behördenreferenden oder über die Volks- oder Behördeninitiativen bestehen. Wir haben die beiden Instrumente unterschiedlich beurteilt. Wir werden separat darüber abstimmen und ich gehe separat darauf ein. Die Anforderung für das Zustandekommen eines Volksreferendums ist mit einem Anteil von 2 Prozent der stimmberechtigten Bevölkerung relativ hoch angesetzt. Das ist mehr, als für eine kantonale Eingabe notwendig ist. Damit ist vorgespurt, dass kaum Volksreferenden eingereicht werden. Wir haben in unseren Mitwirkungen mehrmals auf die hohen Anforderungen aufmerksam gemacht und eine Senkung gefordert. Leider ohne Erfolg. Wichtig ist, dass die demokratische Mitwirkung des Parlaments gewährleistet bleibt und deshalb muss ein Behördenreferendum durch das Parlament ins Auge gefasst werden. Beim Behördenreferendum, das wir vermutlich alle begrüessen würden, liegt grundsätzlich nun aber die grosse Unsicherheit und der Diskussionspunkt bei der sehr kurzen Eingabefrist von 90 Tagen. Diese problematisch kurze Einreichungsfrist darf nicht dazu führen, dass wir die Behördenreferenden dem Gemeinderat überlassen. Der hier vorliegende Auftrag verlangt nun, dass die Abläufe genau betrachtet, das Vorgehen diskutiert und nach Optimierungen gesucht wird. Es bestehen Möglichkeiten, Jürg Wichtermann hat dies in seinem Ablauf aufgezeigt und es scheint nicht allzu kompliziert zu sein, ein Referendum durchzuziehen. Ein wichtiger Punkt ist z. B. wie die Regionalkonferenz ihren Terminkalender festlegen wird. Sie darf z. B. die Veröffentlichung von referendumpflichtigen Beschlüssen nicht während der Schulferien vornehmen. In dieser Zeit finden in der Regel nirgends Parlamentssitzungen statt. Das Parlamentsbüro oder die zuständige vorberatende Kommission müsste eine permanente Vernetzung zu anderen Gemeinden pflegen, damit bei einem allfällig geplanten Referendum die Wege kurz sind. Wichtig ist nun, dass wir uns diese Überlegungen machen und aufzuzeigen versuchen, wie das Behördenreferendum überhaupt möglich ist. Fraktionsintern wurde die Frist von 90 Tagen intensiv diskutiert. Der Entscheid fiel deswegen nicht einstimmig aus. Die Mehrheit der Grünen Fraktion wird der Motion bezüglich des Behördenreferendums zustimmen. Die Behördeninitiative ist im Gegensatz zum Behördenreferendum von der Fraktion einstimmig anders beurteilt worden, weil wir der Ansicht sind, dass bei einer Behördeninitiative der zeitliche Ablauf besser möglich ist. Eine Behördeninitiative kann durch ein Parlament eingereicht werden, da sie im Voraus entsprechend vorbereitet werden kann. Die Fraktion der Grünen wird aus diesem Grund die Motion für die Ausarbeitung einer Behördeninitiative durch das Parlament einstimmig annehmen.

Ich habe bereits mehrere Male auf die Möglichkeit einer Konsultativabstimmung auf Gemeindeebene aufmerksam gemacht. Ich meine hier nicht die Konsultativabstimmung, die in Art. 153 Gemeindegesetz vorgesehen ist (Konsultation durch die Regionalkonferenz), sondern eine Konsultativabstimmung hier im Parlament über ein bestimmtes Thema, bevor der Gemeindepräsident damit in die Regionalversammlung geht. Ich finde es schade, dass dies anscheinend immer noch nicht als Möglichkeit betrachtet wird. Ich fände es schön, wenn sich der Gemeinderat dazu noch klar äussern würde.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich entnehme den abgegebenen Voten, dass Sie sich mit der Antwort des Gemeinderates und den Beilagen intensiv auseinandergesetzt haben. Der Gemeindepräsident hat versprochen, Sie regelmässig über die Thematik zu informieren, dazu dient auch dieser Bericht. Wir betrachten die abgegebenen Informationen mit Beilagen im Moment als genügend. Das Thema ist in den Artikeln des Gemeindegesetzes klar geregelt, die bestehenden Fristen und Quoren sind fix festgelegt. Für das Zustandekommen eines Referendums müssen 2 Prozent der Stimmberechtigten oder 10 Prozent der Gemeinden unterzeichnen und bei der Initiative sind es 5 Prozent der Stimmberechtigten und 20 Prozent der Gemeinden. Wenn nichts verändert wird, ist die Kompetenz für das Ergreifen sowohl von Referenden als auch von Initiativen den Exekutiven zugeordnet. Es wird nun so sein, dass nicht einmal 10 Prozent der Gemeinden in der Region die Chance haben, darüber zu entscheiden, ob die Kompetenz beim Parlament oder beim Gemeinderat liegen soll, weil kein Parlament vorhanden ist.

Dort müsste immer eine Gemeindeversammlung einberufen werden und die Frist von 90 Tagen würde garantiert nicht ausreichen. Diese Frist kann aber auch für Sie nicht ausreichen. Ich gebe Ihnen zu bedenken, dass durchaus die Situation entstehen kann, dass Sie die Zeit nicht haben, um zu entscheiden, ob ein Referendum oder eine Initiative ergriffen werden soll.

Valentin Lager (CVP): Christoph Salzmann erwähnte, dass der Gemeinderat sehr nahe an der Sache sei und das Gras wachsen höre. Ich hoffe für den Gemeinderat doch sehr, dass er nicht aufgrund der Motion einen unvorhergesehenen Hörsturz erleiden muss, falls die Zuständigkeit tatsächlich beim Parlament liegt. Für mich ist wichtig, dass wir Parlamentsmitglieder eine Hörhilfe erhalten, um das Gras auch wachsen zu hören.

Beschluss

Die Motion wird in Bezug auf das Behördenreferendum erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: 25 dafür, 3 dagegen, 9 Enthaltungen)

Beschluss

Die Motion wird in Bezug auf die Behördeninitiative erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: 31 dafür, 0 dagegen, 6 Enthaltungen)

9. 0528 Motion (Deuber SP/JUSO) "Vorstossembargo"

Abschreibung; Parlamentsbüro

Claudia Egli (SP): Wir von der SP-Fraktion danken dem Parlamentsbüro für den vorliegenden Antrag und werden ihm einstimmig zustimmen. Wir sehen das Problem in Bezug auf den Mehraufwand für Verwaltung und Behörden nicht gleich wie der Gemeinderat. Die eingereichten Vorstösse müssen gut und treffend sein, um überhaupt irgendetwas zu bewegen. Ein Vorstossembargo ist deshalb in unseren Augen nicht notwendig.

Beschluss

1. Der Artikel 57 Absatz 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes wird wie folgt geändert:
Der Satz "In der zweiten Hälfte von Wahljahren sind längere Fristen möglich, weil das Parlament von August bis November keine Vorstösse behandelt." wird ersatzlos aufgehoben.
 2. Die Reglementsänderung tritt auf den 1. Januar 2009 in Kraft.
 3. Die Motion wird als erfüllt abgeschrieben.
- (abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)
-

10. 0725 Motion (FDP, jfk, SVP, CVP, EVP) "Für ein modernes Personalrecht - Gesamtrevision"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Mark Stucki (FDP): In den letzten Jahren sind in Wirtschaft und Gesellschaft grosse und tiefgreifende Veränderungen geschehen. Die Arbeitswelt hat sich in einer hohen Kadenz entwickelt und auch in den Amtsstuben weht zunehmend ein neuer Wind. Auf der einen Seite müssen die finanziellen Mittel knapp gehalten werden; auf der anderen Seite sind die Aufgaben für die Verwaltung immer komplexer. Verwaltungen müssen heute kunden-, kosten- und wirkungsorientiert arbeiten und sind nicht mehr jene verknöcherten Beamtenapparate wie sie manchmal noch beschworen werden. Sie müssen zu flexiblen Organen werden, die sich laufend neuen Herausforderungen anpassen. Auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben das Recht, wie Kunden behandelt zu werden, und sie erwarten kundengerechte Gegenleistungen. Die Verwaltung der Gemeinde Köniz arbeitet gut. Wir haben gute, engagierte und kompetente Mitarbeitende, die sich persönlich einsetzen und entwickeln. Das allein reicht aber nicht aus. Neben den Mitarbeitenden sind die zielorientierte Führung und die eigentliche Ausgestaltung der Verwaltungsorganisation und der personalrechtlichen Rahmenbedingungen mitentscheidend, damit die Verwaltung für die Zukunft fit wird. Hier setzt die Motion an. Wir als politisch verantwortliches Gremium müssen die Rahmenbedingungen dort schaffen, wo wir zuständig sind, d. h. im Personalrecht. Köniz benötigt ein schlankes, flexibles Personalrecht, das als Ganzes die Leistung fördert und es ermöglicht, auf künftige Veränderungen und Anforderungen rasch und flexibel zu reagieren. Trotz grosser Flexibilität muss die Verwaltung aber sowohl den Kunden

wie auch den Mitarbeitenden gegenüber stets verlässlich und berechenbar bleiben. Gerade in dieser Optik sollen das Personalrecht und die Personalpolitik als Gesamtsystem betrachtet werden. Es ist grundsätzlich falsch, einzelne Elemente herauszupicken und daran herumzuba-steln. Gerade Personalfragen werden häufig aus dem politischen Schützengraben betrachtet. Die einen – gewerkschaftlich konservative Kräfte – wollen möglichst bewahren und blenden die Notwendigkeit einer flexiblen und leistungsorientierten Personalpolitik gerne aus. Die anderen tun sich mit allem schwer, das irgendwie nach Vorteilen für das öffentlich-rechtliche Personal aussieht und schütten damit manchmal das Kind mit dem Bade aus. Wir werden diese Ausein-andersetzung in der Folge der Motion auch führen müssen und dies durchaus hart. Die Motion ist jedoch bewusst offen formuliert und verzichtet deshalb auf inhaltlich konkrete Forderungen. Damit können wir die Auseinandersetzung in einer Gesamtschau angehen. Das übergeordnete Ziel muss und soll ein Personalreglement sein, mit dem wir für die Zukunft gewappnet sind. Alle Interessenvertreter werden dafür aber Abstriche machen müssen und die Gemeinde wird hof-fentlich etwas gewinnen können.

Für die gute Aufnahme und die Antwort danke ich dem Gemeinderat. Es freut mich, dass der Perimeter eher noch geöffnet werden soll und die ganze Personalstrategie betrachtet wird. Dass Personal- und Lohnreglement im Rahmen dieser Arbeiten integriert werden, ist klar. Es ist auch nützlich, dass in diesem Prozess auch Benchmark-Studien sowohl zur Privatwirtschaft wie zu anderen Verwaltungen gemacht werden. Ich möchte trotzdem betonen, dass das Primat der Politik auch hier gelten muss. Letztlich entscheiden die politischen Gremien in Verhandlung mit den Sozialpartnern, wie die Personalpolitik der Gemeinde Köniz auszusehen hat. Dass wir im Parlament über Änderungen in den in unserer Kompetenz liegenden Reglementen befinden werden, ist selbstredend. Gerne hätte ich jedoch etwas mehr Informationen in Bezug auf das geplante Vorgehen. Mitarbeitende, Vorgesetzte, Personalverbände und Parlamentsmitglieder sollen einbezogen werden. Wie und wann das passieren soll, möchte ich vom Gemeinderat erklärt erhalten. Ich danke Ihnen für die Erheblicherklärung der Motion.

Valentin Lagger (CVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion begrüsst die Antwort des Gemeinderates, bedankt sich dafür und sieht sich befriedigt, dass er die Arbeiten für eine zukunftsgerichtete Personalpolitik offensichtlich bereits aufgenommen hat. Wir pflichten dem Gemeinderat bei, wenn er erklärt, dass er ein personalpolitisches Gesamtpaket schnüren will. Innerhalb einer guten und sinnvollen Personalstrategie ist es tatsächlich wichtig, dass zuerst Stärken und Schwächen erkannt, die Zielrichtung festlegt und erst danach die entsprechenden reglementari-schen Anpassungen angegangen werden. Das Vorgehen ist dahingehend skizziert und in unse-ren Augen in Ordnung. Ich habe dennoch eine Frage zum Thema. Üblicherweise werden die Parlamentsgeschäfte durch die GPK vorbereitet. Ist der Gemeinderat nicht auch der Auffassung – wie im Motionstext angedeutet – dass es sich bei der Personalstrategie um ein so wichtiges und weitreichendes Geschäft handelt, dass die Einsetzung einer Spezialkommission gerechtfertigt ist? Ich halte mich noch kurz über einen Artikel in der Personalzeitung "Intern" auf. Der Ge-meinderat erklärt richtig, er wolle ein personalpolitisches Gesamtpaket schnüren und nicht ein-zelne Details aus dem Gesamtpaket vorgängig diskutieren und öffentlich zur Schau tragen. Leider macht Gemeindepräsident Luc Mentha eine kleine Ausnahme. Ich zitiere ihn: "Unter anderem hat der Gemeinderat festgelegt, dass der Teuerungsrückstand innert 3 Jahren ausge-glichen werden soll." Eine absolut bedenkliche Aussage, die meines Erachtens einem Gemein-depräsidenten überhaupt nicht zusteht. Erstens werden die Mittel für einen Teuerungsausgleich stets durch das Parlament gesprochen; darüber fand im letzten November eine hitzige Debatte statt. Der Gemeindepräsident ist nicht befugt, Versprechen abzugeben, die das Parlament nicht – oder wie vorliegend noch nicht – beschlossen hat. Er setzt das Parlament damit ungebührlich unter Druck. Zudem ist es dem Personal gegenüber absolut unfair. Ich selber bin Präsident einer Personalkommission und fände es völlig unfair, wenn unser Direktor uns Versprechen abgeben würde, die er später aufgrund eines anderslautenden Parlamentsbeschlusses nicht halten kann. Selbstverständlich werde ich dies Gemeindepräsident Luc Mentha persönlich sa-gen. Die Aussage gehört jedoch in den Gesamtkontext der Personalpolitik und muss deshalb an dieser Stelle protokollarisch festgehalten sein.

Christoph Salzmann (SP): Gutes Gemeindepersonal ist Garant für eine kundenfreundliche, bürgernahe Verwaltung und damit für eine attraktive Gemeinde. Ein modernes Personalrecht ist Voraussetzung für eine Personalpolitik, die die Gemeinde Köniz als attraktive Arbeitgeberin positioniert. Die SP-Fraktion stimmt der vorliegenden Motion gerne zu. Wir sind erfreut, dass der Gemeinderat bereits von sich aus im letzten August der Erarbeitung einer Personalstrategie zugestimmt hat. Es ist auch gut, dass er die Anstellungsbedingungen mit anderen Verwaltun-

gen und mit Partnern aus der Privatwirtschaft im Sinne eines Benchmarkings vergleichen will. Die Motion ist leider im Umfeld einer aus unserer Sicht unerfreulichen Diskussion um den Teuerungsausgleich anlässlich der letztjährigen Budgetdebatte eingereicht worden. Die SP-Fraktion legt Wert darauf, dass der Erhalt der Kaufkraft der Gemeindeangestellten eine wichtige Voraussetzung für eine faire Personalpolitik ist und für die Attraktivität als Arbeitgeberin, besonders im öffentlichen Sektor. Von einem freisinnigen Gemeindepräsidenten habe ich jüngst gehört, dass er den Personalbestand knapp halten wolle, dafür aber umso mehr für gute Arbeitsbedingungen eintrete, weil dies Gewähr für gute Mitarbeitende sei, die sich voll einsetzen. Dem kann ich zustimmen. Ich setze aber voraus, dass der Personalbestand nie so knapp sein soll, dass die Aufgaben nicht mehr oder nur mit schlechter Qualität erfüllt werden können und das Personal in Burnout-Gefahr gerät.

Ueli Salvisberg (SVP): Der Antwort des Gemeinderates kann entnommen werden, dass der, der mit der Motion geforderte Prozess bereits im Gang ist. Der Gemeinderat ist gewillt, das Personal- und Lohnreglement zu überarbeiten. Er will sich aber noch nicht festlegen, ob eine Totalrevision oder punktuelle Anpassungen notwendig sind. Wir sehen aus dem Fahrplan, dass die personalpolitischen Fragen bis im Sommer 2008 geklärt sein sollten und die neuen Reglemente bis im Herbst 2008 überarbeitet sind. Die SVP-Fraktion wartet gespannt auf den Herbst 2008, auf die ersten Resultate bezüglich Reorganisation. Wir werden dem vorliegenden Geschäft einstimmig zustimmen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich danke für die gute Aufnahme unserer Absicht, das Personalwesen insgesamt zu betrachten die parallel zur Motion oder noch früher entstanden ist. Es geht dem Gemeinderat nicht nur darum, ein Reglement zu überarbeiten, sondern die gesamte Personalstrategie der Gemeindeverwaltung zu überdenken. Wir haben dazu bereits zwei intensive Workshops geführt und sind zu Resultaten gekommen, die ich jedoch noch nicht öffentlich machen kann. Klar ist auf jeden Fall, dass das Parlament in den Prozess einbezogen wird und dies nicht erst nach der Fertigstellung. Das Personal wird ebenfalls einbezogen sowie insbesondere die Personalverbände, damit das Werk breit abgestützt und austariert ist. Ich danke Ihnen, dass Sie unserem Antrag folgen wollen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

11. 0727 Motion (Grüne) "Transparente Darstellung von Argumenten der Parlamentsmehrheit und der Parlamentsminderheit in Abstimmungsbotschaften"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Das Traktandum wurde vom Gemeinderat zurückgezogen (Begründung siehe Beratung der Traktandenliste am Anfang der Sitzung).

12. 0729 Motion (SP) "Energiepionierin Köniz: eine Bauzone für ökologische Bauten!"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Christian Roth (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche und fundierte Beantwortung der Motion. Die Antwort zeigt nachvollziehbar auf, wo die Handlungsmöglichkeiten und wo die Hemmnisse in dieser Frage liegen. Zurzeit fehlt offenbar die für die Schaffung einer speziellen Bauzone für besonders ökologische und energieunabhängige Häuser notwendige gesetzliche Grundlage. Die Motion ist deshalb – zumindest derzeit – nicht umsetzbar. Ich begrüsse explizit die Willenserklärung des Gemeinderates, das Anliegen aufzunehmen. Ich begrüsse es, wenn der Gemeinderat am Ball bleiben will, indem er Änderungen in den übergeordneten Energiesetzen, die sich in der nächsten Zeit eventuell ergeben könnten, aufnehmen und zur Zielerreichung einsetzen will. Ich fordere den Gemeinderat auf, in seinen Kontakten zum Kanton und allenfalls zum Bund, die Schaffung der notwendigen kantonalen Grundlagen anzuregen und dort voranzutreiben, wo es möglich ist. In diesem Sinn stimme ich der Umwandlung in ein Postulat zu. Weshalb braucht die Gemeinde Köniz eine spezielle Bauzone für besonders ökologische Bauten? Ich rufe Ihnen drei Gründe dafür in Erinnerung: Erstens ist Köniz Energiestadt und hat sich bereits vor Jahren entschlossen, in Sachen Energie eine Vorreiterrolle zu über-

nehmen, was ich sehr begrüße. Mit der speziellen Bauzone für besonders ökologische Bauten schreibt er die inzwischen zur Tradition gewordene ökologische Vorreiterrolle fort. Zweitens ist der Klimawandel eine weltweite, schweizerische, kantonale, regionale und lokale Herausforderung. Mit einer speziellen Bauzone für besonders ökologische Bauten kann die Gemeinde einen konkreten Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen leisten. Gerade im Heizungsbereich – neben dem Verkehr ein weiterer wichtiger Emissionsfaktor – liegt ein enormes Sparpotenzial brach. Es ist dringend notwendig, dass die erneuerbaren Energien weitaus stärker genutzt werden. Denken wir nur an die Sonnenkraft, die uns Tag für Tag gratis Energie liefert, die es zu nutzen gilt. Indem wir eine spezielle Bauzone für besonders ökologische Bauten schaffen, tragen wir unserer Zukunft und der Zukunft unserer Kinder Sorge. Drittens bleibt Köniz innovativ. Energiestadt sein ist das eine, innovativ bleiben das andere. Mit einer speziellen Bauzone für besonders ökologische Bauten bleiben wir innovativ und zukunftsgerichtet. Wir empfehlen uns als eine Gemeinde, die nicht stillsteht, sondern sich den Herausforderungen der Zukunft aktiv stellt und anstatt Probleme zu wälzen, Lösungen findet.

Ich gehe zum Schluss auf zwei Kritikpunkte ein, die mir gegenüber geäußert wurden. Weshalb, wurde ich gefragt, ist eine derart grosse Zone für besonders ökologische Bauten notwendig? Der Grund liegt darin, dass eine eigentliche Siedlung entstehen soll, die aufgrund ihrer Grösse eine entsprechende Ausstrahlungskraft entwickeln kann. Nur so entfaltet das Anliegen die notwendige Innovationskraft und einen breiten Nutzen zur Reduktion von CO₂-Emissionen. Es stellt sich ausserdem die Frage, weshalb eine spezielle Zone für besonders ökologische Bauten notwendig sei. Hier sehe ich den Grund darin, dass besonders ökologische Bauten – wenn z. B. die Sonnenkraft maximal genutzt werden soll – auch besondere Bauvorschriften erfordern. Es geht darum, die besonders ökologischen Bauten maximal zu fördern und dazu ist eine spezielle Bauzone nötig. Zudem spricht auch hier das Argument des innovativen Zeitgeistes der Gemeinde Köniz dafür. Eine spezielle Bauzone erreicht einen weitaus grösseren Beachtungsgrad als einzelne, besonders ökologische Häuser, die in der Landschaft verteilt sind. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung als Postulat zuzustimmen.

Jan Remund (Grüne): Die Fraktion der Grünen unterstützt den Antrag des Gemeinderates auf Umwandlung in ein Postulat. Die Forderung ist zurzeit leider nicht als Motion umsetzbar. Energieeffizientes Bauen muss dringend gefördert werden. Nur Minergie-P- oder noch sparsamere Häuser sind nachhaltige Gebäude, die einer 2000-Watt-Gesellschaft entsprechen. Da Häuser eine lange Lebensdauer haben, ist es wichtig, dass solche nachhaltigen Gebäude bereits heute gebaut werden. Ein Weg zur Förderung ist die Schaffung von speziellen Zonen. Das kann zurzeit leider nicht realisiert werden, weil das neue Energiegesetz im Grossen Rat von den Bürgerlichen blockiert ist und in der Kantonsverwaltung vor sich hin dümpelt. Ein anderer bereits heute möglicher Weg ist die Erhöhung der Ausnützungsziffer, der wir bereits zugestimmt haben. Wie der Gemeinderat richtig sagt, ist die Schaffung einer neuen grösseren Überbauung neben dem Ried-Niederwangen nicht im Zentrum der Planung der Gemeinde Köniz. Gerade aber im Ried-Niederwangen soll die Forderung nach energieeffizientem Bauen unbedingt umgesetzt werden. Die Grünen Köniz sind weiter der Meinung, dass die Gemeinde in Zukunft Bauland im Baurecht nur noch für Minergie-P-Gebäude abgeben soll.

Heinz Engi (FDP): Die Motionäre möchten die Schaffung einer speziellen Bauzone für besonders ökologische Bauten von ungefähr 100 auf 100 Meter ermöglichen, was 15 bis 20 Parzellen entspricht. Somit sollen etwa 15 bis 20 Bauherren oder –frauen bevorzugt behandelt werden, sofern das Bauland in der Hand der Gemeinde ist. Sowohl im Vorstosstext, aber auch in der Begründung, wird auf die Gemeinde Flerden im Bezirk Hinterrhein im Kanton Graubünden hingewiesen. Flerden ist eine Gemeinde mit 174 Einwohnern, die um ihr Überleben kämpft. Sie setzt sich der Abwanderung aktiv entgegen und versucht deshalb junge Familien anzuziehen, damit Schulhäuser und andere Infrastrukturen nicht geschlossen werden müssen. Das ist der Grund für die Schaffung einer Zone mit günstigem Bauland für Häuser mit mindestens Minergie-Standard. Wir wollen aber die Gemeinde Flerden nicht mit der unsrigen vergleichen, die Voraussetzungen sind zu unterschiedlich. Die Energiestadt Köniz kennt den Minergie-Standard schon lange; wenn die Gemeinde Köniz Energiepionierin sein will, muss sie erstens ökologisches Bauen flächendeckend in der ganzen Gemeinde fördern oder im Minimum zulassen. Entsprechend ist das Baureglement zu gegebener Zeit anzupassen. Zweitens sollen keine falschen finanziellen Anreize geschaffen werden, indem einigen Privilegierten Bauland zu vergünstigten Konditionen abgegeben und so Ungerechtigkeiten und Neid in der Bevölkerung entstehen. Mehrwert soll direkt am Bau, mit vergünstigten Konditionen, beispielsweise bei Ausnützungsziffern oder ähnlichem, geschaffen werden. Der Schlüssel zum Energiepionier liegt in der

vorgesehenen Ortsplanungsteilrevision, wo es gilt, gute Voraussetzungen zu schaffen. Im Rahmen der Ortsplanungsteilrevision ist die Anpassung des Baureglements vorgesehen. Weil die FDP/jfk-Fraktion sinnvolles, ökonomisches und ökologisches Bauen flächendeckend in der Gemeinde Köniz begrüsst, die Gemeinde gerne auf dem Weg zum Titel Energiepionier unterstützt und den Schlüssel dazu in der geplanten Ortsplanungsteilrevision sieht, wird sie dem Antrag des Gemeinderates nicht zustimmen.

Christian Roth (SP): Einige Worte zur Stellungnahme der FDP/jfk-Fraktion. Es geht nicht darum, die Gemeinden Köniz und Flerden in punkto Grösse zu vergleichen, aber in punkto Innovationsgeist. Für Flerden war der Beweggrund für die Schaffung einer Zone für besonders ökologische Bauten, die Abwanderung zu stoppen. Dieses Problem hat die Gemeinde Köniz nicht. Der Innovationsgeist kann aber verglichen werden. In der Gemeinde Köniz geht es darum, uns als Wohnstadt oder Wohngemeinde Köniz attraktiv zu erhalten. Anreize vonseiten von Gemeinwesen sind ein gängiges Mittel, wenn es darum geht, bestimmte Entwicklungen zu fördern. Die Gemeinde Köniz hat z. B. im Ried-Niederwangen die Möglichkeit, ökologisches Bauen zu fördern.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die positiven wie auch die kritischen Voten. Ich gehe mit Christian Roth einig, dass wir in der Gemeinde Köniz nicht gegen die Abwanderung kämpfen müssen. Es gibt jedoch andere Gründe für die Schaffung solcher Bauzonen. Aus meiner Sicht können in grossen Siedlungen eher energiesparende Gebäude realisiert werden, weil Synergien wie z. B. ein gemeinsames Heizsystem möglich sind. Das eine tun und das andere nicht lassen, d. h. die Schaffung von solchen Siedlungen, aber auch von Einzelbauten, ist damit nicht ausgeschlossen. Wir werden diesen Umstand in der Ortsplanungsteilrevision prüfen. Der Gemeinderat unterstützt den Vorstoss und ich hoffe sehr, dass innerhalb der Erfüllungsfrist mehr erreicht wird als nur Änderungen im Baureglement, wie z. B. die Schaffung von Anreizen auf breiter Ebene für solche Zonen und für Einzelbauten.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 18 dafür, 17 dagegen, 2 Enthaltungen)

13. 0732 Postulat (SP) "Warmes Wasser sparen - ein höchst effizienter Beitrag zum Klimaschutz"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Landschaft

Annemarie Berlinger (SP): Bei diesem Vorstoss geht es ums Energiesparen. Ich werde beim Lesen der Antwort den Eindruck nicht ganz los, dass der Gemeinderat hier bereits Energie gespart hat, da sie in meinen Augen zurückhaltend ist. Erst ein Drittel der Duschen der Könizer Sportanlagen ist mit einer Durchflussbegrenzung ausgerüstet. Erst drei Viertel der Wasserhähnen sind mit Durchflussbegrenzern ausgerüstet. Die letzte Information im "Köniz Innerorts" fand vor 5 Jahren statt. Ich bin mit dem Vorschlag des Gemeinderates, wie die Idee umgesetzt werden soll, nicht einverstanden. Hier geht es explizit nicht um erneuerbare Energien, sondern darum, dass jeder und jede Einzelne im Alltag mit einem einfachen Beitrag Energie sparen könnte. Wenn das Postulat erheblich erklärt wird, bitte ich den Gemeinderat den Vorstosstext genau zu lesen und sich nicht dazu verleiten zu lassen, die Forderung in ähnliche Anliegen zu integrieren, an denen bereits gearbeitet wird. Handlungsbedarf besteht eindeutig. Ich danke für die Unterstützung für die Erheblicherklärung des Postulats.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Das Postulat, so steht es in der Antwort des Gemeinderates, liegt auf der Linie der Motion 0611 "Erneuerbare Energie", die vor eineinhalb Jahren überwiesen worden ist. Die Motion 0611 fordert eine wesentliche Steigerung des Anteils von erneuerbaren Energien und dass die eingesparte Energie der erneuerbaren gleichzusetzen sei. Eingesparte Energie ist die billigste Art, erneuerbare Energie zu produzieren. Wir anerkennen die Leistungen, die die Gemeinde bis anhin vorgenommen hat, sehen aber noch mehr Potenzial. Schliesslich ist es auch eine finanzpolitische Notwendigkeit. Die Energiepreise steigen pro Jahr um durchschnittlich 10 Prozent, mit eher steigender Tendenz. Sollten die Energiepreise weiter so steigen, gelingt es vielleicht einmal, die Gratisenergie, die im Überfluss auf den gemeindeeigenen Schulhausdächern vorhanden ist, für die Gewinnung von Warmwasser zu verwenden. Ein Wort noch zum Wasserverbrauch: Dieser ist in den Könizer Haushaltungen seit Jahren erfreu-

lich rückläufig. Ich führe dies auf die Wasser sparenden Haushaltgeräte zurück. Dieser Trend könnte mit dem im Vorstoss vorgeschlagenen "AquaClic" verstärkt werden. Die Wasser sparenden Duschbrausen und "AquaClic" helfen uns, zwei kostbare Güter – Energie und Wasser – zu sparen oder weniger zu verschwenden. Wir stimmen der Erheblicherklärung zu.

Valentin Lagger (CVP): Als sehr häufiger Benützer der gemeindeeigenen Sportanlagen und damit auch der Duschen möchte ich einen Beitrag zum Punkt 1 leisten, der fordert, dass die Duschen in gemeindeeigenen Sportanlagen mit Wasser sparenden Duschbrausen auszurüsten sind. In den gemeindeeigenen Duschen muss zu viel Wasser verschwendet werden, weil es zu lange dauert – bis zu 45 Sekunden – bis eine einigermaßen körpverträgliche Temperatur erreicht ist.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Das Sparen von Warmwasser ist ein höchst effizienter Beitrag zum Klimaschutz und diesem Thema widmet sich die Gemeindeverwaltung seit einiger Zeit intensiv. Das von Valentin Lagger angesprochene Warmwasserproblem werde ich mit Gemeinderat Ueli Studer noch besprechen. Bei Duschen und Wasserhähnen werden im Zuge von Sanierungen Durchlaufbegrenzer montiert. Bei den Duschen hat sich aber gezeigt, dass dies nicht immer ein bewährtes Mittel ist, denn Mädchen mit langen Haaren konnten das Shampoo fast nicht mehr auswaschen. Hier ist eine Abwägung notwendig. Bei allen gemeindeeigenen Duschen ist jedoch eine kurze Durchlaufzeit eingestellt. In der Gemeindeverwaltung können die Hände fast ausschliesslich mit kaltem Wasser gewaschen werden. Wo es aber sinnvoll und möglich ist, werden Durchlaufbegrenzer montiert.

Mit der überwiesenen Motion 0611 "Erneuerbare Energie" ist der Gemeinderat bereits aufgefordert, Fördermassnahmen zu prüfen. Massnahmen wie z. B. die Abgabe von Wasser sparenden Duschbrausen oder Durchlaufbegrenzern für Wasserhähnen. Informationskampagnen sind ein sehr wichtiges Mittel, um die Bevölkerung über Wasser- und Energiesparmassnahmen aufzuklären. Wir versuchen, nicht nur technische Möglichkeiten aufzuzeigen, sondern auch in zwei weiteren Punkten zu informieren. Gerade Warmwasser kann nicht nur mit der Montage von Durchlaufbegrenzern eingespart werden, sondern vor allem durch die Änderung des Verhaltens, z. B. Duschen statt Baden. Ein grosses Sparpotenzial, wo es ausserdem darum geht, den Klimaschutz hochzuhalten, liegt in der Reduktion von Kohlendioxid und von elektrischer Energie mit der Aufbereitung von Warmwasser durch erneuerbare Energien. Die Abteilung Gemeindebauten ist bei grösseren Sanierungen daran, dieses Potenzial wenn immer möglich auszuschöpfen.

Die Forderung der Postulantin ist für uns nicht ganz neu. Wir sind an der Umsetzung von Massnahmen, vor allem im Informationsbereich. Am 17. Mai 2008 findet im Übrigen der "Tag der Sonne" statt. Anlässlich dieses Tages werde ich ein Referat zum Thema erneuerbare Energien und die Möglichkeiten der Gemeinde in diesem Bereich halten.

Der Gemeinderat beantragt die Erheblicherklärung des Postulats.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 25 dafür, 2 dagegen, 10 Enthaltungen)

14. Verschiedenes

Neu eingereichte Vorstösse:

- 0814 Interpellation (SP) "Auswirkungen des Flughafens Belpmoos auf das Könizer Grundwasser"
- 0815 Interpellation (Grüne) "Wirtschaftliche, ökologische und soziale Kriterien im Vergabewesen"
- 0816 Motion (Troxler) "Politische Mitwirkungsmöglichkeiten für Ausländerinnen und Ausländer"
- 0817 Interpellation (SP) "Adressierung im 21. Jahrhundert"

Anna Mäder (SP): Ich stelle dem Gemeinderat Fragen im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt Sozialinspektoren. Sie konnten den Medien entnehmen, dass die Gemeinde Köniz in diesem Pilotprojekt eine Pionierrolle übernimmt und als einzige Gemeinde verdeckte Ermittlungen vorsieht. Das heisst, es soll in der Gemeinde Köniz möglich sein, auf öffentlichem Grund verdeckte

Überwachungen vorzunehmen und fotografisch oder auf Video festzuhalten. Solche verdeckten Ermittlungen stellen nicht nur nach Meinung der SP-Fraktion, sondern nach Meinung aller Juristenkolleginnen und -kollegen, die dazu befragt worden sind und nach Meinung der konsultierten Lehrbücher, klar einen schweren Eingriff ins Grundrecht der persönlichen Freiheit dar. Solche Eingriffe sind grundsätzlich möglich, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Die elementarste und wichtigste Voraussetzung ist eine klare, unzweideutige, formelle, gesetzliche Grundlage. Die gemeinderätliche Verordnung ist keine solche gesetzliche Grundlage. Aus diesem Grund stelle ich folgende Fragen: Ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Verordnung über die individuelle Sozialhilfe eine ausreichende gesetzliche Grundlage für einen derart schweren Eingriff ins Grundrecht bildet? Braucht es dazu nicht eine formell gesetzliche Grundlage? Ist dies rechtlich abgeklärt worden? Wenn ja, interessiert mich, wo. Ist dieses Vorgehen mit der GEF (Gesundheits- und Fürsorgedirektion) abgeklärt worden? Wurde sie informiert und wurde es von dort gutgeheissen? Mich interessiert ausserdem, weshalb eine unbefristete Verordnung erlassen wurde, wenn es sich doch nur um einen vorübergehenden Testbetrieb handelt.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Genau diese Fragen habe ich heute Morgen per E-Mail erhalten sowie eine Pressemitteilung, die die SP gleichzeitig an die Medien herausgegeben hat. Die SP geht in ihrer Mitteilung ohne Erklärung von vier Punkten aus. Erstens verstosse die Verordnungsänderung gegen das Grundrecht der persönlichen Freiheit. Zweitens würden die geplanten Beobachtungen einen schweren Eingriff ins Grundrecht bedeuten. Drittens sei für die Beobachtungen eine Grundlage auf Reglementsstufe nötig. Viertens halte sich der Gemeinderat nicht an rechtsstaatliche Grundsätze. Das sind vier relativ schwerwiegende Vorwürfe an den Gemeinderat, die ich als nicht gerechtfertigt betrachte und zurückweise. Der Gemeinderat war sich bewusst, dass Beobachtungen und Überwachungen tatsächlich in die Privatsphäre eingreifen könnten. Er hat aus diesem Grund die rechtliche Situation und die Urteile des Bundesgerichts zu vergleichbaren Fragen genau überprüft. Dem Gemeinderat liegt ein zehnteitiges Gutachten des gemeindeeigenen Rechtsdiensts vor. Er hat die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die geplanten Massnahmen in der Verordnung über die individuelle Sozialhilfe beschlossen. Der Gemeinderat hält diese Grundlage in jeder Beziehung für ausreichend. Wer die Verordnung liest, wird feststellen, dass die Massnahmen so zurückhaltend wie möglich formuliert sind. So werden diese Massnahmen z. B. nur im Verdachtsfall getroffen, und sie betreffen nur ganz bestimmte Personen. Wenn Beobachtungen notwendig sind, dürfen diese nur im öffentlichen Raum stattfinden. Das sind nur die wichtigsten Spielregeln. Alles in allem ist der Gemeinderat überzeugt, dass er eine austarierte Regelung getroffen hat und sich an die geltenden rechtsstaatlichen Grundsätze hält. Das erarbeitete Konzept wurde an die GEF gesandt, die dieses genehmigte. Die GEF verweist in Bezug auf die rechtliche Grundlage auf Art. 73 des Sozialhilfegesetzes und sagt, die Gemeinden müssten die rechtlichen Grundlagen selber schaffen. Köniz hat dies getan. Weiter wurde gefragt, ob der Gemeinderat die Verordnung jederzeit ändern oder rückgängig machen kann. Dem ist so. Für die Durchführung des Pilotprojekts ist jedoch wichtig, dass die geänderte Verordnung vorliegt. Je nach Resultat des Pilotprojekts muss nach dem Abschluss über eine Beibehaltung oder Rückgängigmachung der Änderung entschieden werden.

Peter Antenen (FDP): Gemäss diversen Informationen soll an der Schule Spiegel ein Mittagstisch eingerichtet und dazu ein Reglement geschaffen werden soll. Mich wundert, dass eine Schule in dieser Frage vortprescht. Ich bitte Gemeinderat Ueli Studer um Erklärung, weshalb dies so vorgesehen ist oder ob geplant ist, Mittagstische flächendeckend in der ganzen Gemeinde einzuführen. Momentan läuft in dieser Angelegenheit noch ein Mitwirkungsverfahren.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Diese Frage kann ich heute nicht beantworten. Ich bitte um Geduld bis zur nächsten Parlamentssitzung.

Mark Stucki (FDP): Auch ich behellige Gemeinderat Ueli Studer mit einer Anfrage, deren Beantwortung ich an der nächsten Parlamentssitzung erwarte. Am 24. April 2008 hat der Regierungsrat die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) revidiert. Gemäss Communiqué des Regierungsrats sind die Anforderungen an die familienergänzenden Angebote leicht gelockert worden und die Gemeinden werden bezüglich Betreuungsangebote finanziell entlastet. Sind bereits Informationen vorhanden, welche konkreten Auswirkungen diese Revision für die Gemeinde Köniz haben wird?

Gemeinderat Ueli Studer (FDP): Diese Frage werde ich an der nächsten Parlamentssitzung beantworten.

Hermann Gysel (EVP): Auf Seite 8 des Grobkonzepts für die 3. Informatikgerätegeneration an Könizer Schulen ist der Begriff IPSS Netzwerk – was für Internet Protocol Standard Services steht – wie folgt erklärt: "Erzeugnis-Software-Systeme IPSS, die die täglichen Bedürfnisse der Leute erfüllen, die Mappen des geistigen Eigentums einschliesslich der Patente, der Schutzmarken, der Vereinbarungen, der Designs, des Copyright und der Gebietsnamen anfassen". Ich bitte darum, genau zu prüfen, was vom Internet heruntergeladen wird.

Stephie Staub-Muheim (SP): Das einjährige City-WLAN-Pilotprojekt ist am 1. Mai 2008 ausgelaufen. Wird ein Schlussbericht erstellt? Werden die Installationen nun abmontiert? Wenn nein, wie geht es weiter?

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Der Gemeinderat hat beschlossen, das City-WLAN-Pilotprojekt um ein Jahr zu verlängern.

Anna Mäder (SP): Gemäss einer Medienmitteilung wird ein verstärkter Sicherheitsdienst im Eichholz vorgesehen. Ich gehöre zu jenen Anwohnenden im Eichholz, die sich auf die EURO 08 freuen. Viele Nachbarn haben jedoch wirklich Angst vor den Folgen dieses Anlasses auf und um den Campingplatz Eichholz. Deshalb bin ich dem Gemeinderat dankbar, dass er für die Organisation eines verstärkten Sicherheitsdienstes besorgt ist und dass die Bevölkerung darüber informiert wurde.

Im Namen des Parlaments

Martin Graber
Parlamentspräsident

Markus Heinzer
Parlamentssekretär